

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 17. bis 28. März 2003  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) .....	29	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) .....	63
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	30, 31	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) .....	4, 5, 39, 40
Blank, Renate (CDU/CSU) .....	84, 85, 86, 87	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) .....	41, 42, 100
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) .....	88, 89, 90 (CDU/CSU)	Kubatschka, Horst (SPD) .....	121, 122, 123, 124
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) .....	91, 92	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) .....	6
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	119	Letzgus, Peter (CDU/CSU) .....	101, 102
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	52, 76	Lietz, Ursula (CDU/CSU) .....	64, 65
Daub, Helga (FDP) .....	61, 62	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) .....	43, 44
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) ....	32, 33, 34	Mantel, Dorothee (CDU/CSU) .....	7, 66, 67, 103
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) .....	1, 2	Meckel, Markus (SPD) .....	8, 9, 104
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	93, 94	Michalk, Maria (CDU/CSU) .....	49, 78, 79
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) .....	10, 11	Niebel, Dirk (FDP) .....	50, 51
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....	120	Nitzsche, Henry (CDU/CSU) ...	105, 106, 107, 108
Götz, Peter (CDU/CSU) .....	3	Rachel, Thomas (CDU/CSU) .....	68, 69
Goldmann, Hans-Michael (FDP) ....	53, 54, 55, 56	Rauen, Peter (CDU/CSU) .....	20
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) .....	95, 96, 97	Rzepka, Peter (CDU/CSU) .....	21, 22, 23, 24
Helias, Siegfried (CDU/CSU) .....	35, 36	Scheffler, Siegfried (SPD) .....	109, 110, 111, 112
Heynemann, Bernd (CDU/CSU) .....	98	Schummer, Uwe (CDU/CSU) .....	125
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) .....	37	Segner, Kurt (CDU/CSU) .....	70
Hochbaum, Robert (CDU/CSU) .....	46, 47, 99	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	45
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) .....	12, 13, 14, 15	Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	71, 72, 80, 81
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	48, 77	Storjohann, Gero (CDU/CSU) .....	113, 114
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) .....	16, 17, 18	Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	73, 74, 75
Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	57, 58, 59, 60	Türk, Jürgen (FDP) .....	25, 26, 27, 28
Kopp, Gudrun (FDP) .....	19	Weiß, Peter (Emmendingen) .....	82, 83, 126 (CDU/CSU)
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	38	Widmann-Mauz, Annette .....	115, 116, 117, 118 (CDU/CSU)

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)		Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	
Finanzbedarf 2003 für die im Auftrag der Bundesregierung tätigen Beauftragten . . . . .	1	Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG); Privatisierung von Waldflächen mit „Buchenwald-Gesellschaften“ sowie Veräußerung von Flächen an Restitutionsberechtigte nach dem EALG; Berücksichtigung der EU-Richtlinien bei Waldverkäufen in Naturschutzgebieten . . . .	13
Flüchtlingsaufkommen nach Deutschland im Falle eines Irak-Krieges; Vorkehrungen . .	6		
Götz, Peter (CDU/CSU)		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	
Gewährung des Rechts der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen von Vorhaben der EU . . .	6	Festlegung des Emissionspreises von 63,50 Euro pro Stück für die 3. Tranche der Aktien der Deutsche Telekom . . . . .	14
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)		Informierung des BMF über die Bedenken des ehemaligen Finanzvorstands der Deutsche Telekom, J. K. gegen die Übernahme des britischen Mobilfunkunternehmens One-2-One, Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom . . . . .	15
Integrationsstrategischer Stellenwert der Europastadt Görlitz/Zgorzelec und der anderen urbanen Zentren in den deutschen Grenzregionen mit den zukünftigen Mitgliedstaaten der EU während und nach dem Beitritt am 1. Mai 2004 . . . . .	7	Kopp, Gudrun (FDP)	
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)		Höhe des im Bereich der direkten und indirekten Bundesbeteiligungen zu erlösenden Privatisierungspotentials . . . . .	16
Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hinsichtlich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien . . . . .	9	Rauen, Peter (CDU/CSU)	
Mantel, Dorothee (CDU/CSU)		Gemeinnützigkeitsunschädliche Vergabe von Sachzuwendungen bis 40 Euro jährlich durch gemeinnützige Vereine angesichts der im Steuervergünstigungsabbaugesetz geplanten Abschaffung des Abzugs von Aufwendungen und Geschenken . . . . .	16
Bundesmittel für Maßnahmen und Projekte „gegen Rechts“ in den Jahren 2001 und 2002 . . . . .	9	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	
Meckel, Markus (SPD)		Zukünftige Nutzung der Liegenschaften des Flughafens Berlin-Tempelhof, insbesondere nach Inbetriebnahme des geplanten Großflughafens Berlin-Brandenburg-International in Schönefeld . . . . .	17
Zahl der Asylbewerber aus Tschetschenien sowie Entwicklung der Entscheidungspraxis in den vergangenen zwei Jahren . . . . .	10	Weiterer Umzug von Ministeriums-Mitarbeitern von Bonn nach Berlin sowie Schaffung von Büroflächen im Umkreis von 5 km um den Reichstag . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>			
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)			
Änderung des Betreuungswesens bezüglich Förderung der privaten/familiären Verantwortung; Stärkung des ehrenamtlichen Betreuungswesens . . . . .	11		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Türk, Jürgen (FDP) Besteuerung von Fördermitteln für Zuwendungsempfänger, insbesondere Wirtschaftsfördergesellschaften, im Widerspruch zum Förderrecht . . . . .	18	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Unbegründete Anrufe bei den Notrufstellen der Feuerwehr und der Polizei durch Mobiltelefone ohne SIM-Karte sowie Beseitigung dieses Missstandes im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>		Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Arbeitslosengeld- oder Arbeitshilfeszahlungen an über 58-jährige Personen gemäß § 428 SGB III . . . . .	29
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Veränderungen beim Arbeitsamt Brühl . . . .	20	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zahl so genannter Ich-AG seit Einführung des Existenzgründungszuschusses für Arbeitslose aus dem Hartz-Konzept . . . . .	30
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Stand der Umstellung des UKW-Rundfunks auf Digitaltechnik . . . . .	20	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Nichtbeantwortung der schriftlichen Frage des Abgeordneten Robert Hochbaum zu Maßnahmen für ostdeutsche Jugendliche und junge Berufstätige unter 25 Jahren durch das BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) . . . . .	32
Unterstützung eines Herstellers von Lederfaserwerkstoffen im sächsischen Siebenlehn wegen Umsatzeinbußen aufgrund des Auftragsstopps durch seine amerikanischen Partner . . . . .	22	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Ausschluss ungeeigneter Personen von der Anwendung, Vermittlung und/oder Betreuung von au pairs . . . . .	33
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Streichung bzw. Reduzierung der Finanzierung von Berufsvorbereitungsprojekten für benachteiligte und behinderte Jugendliche; Kosteneinsparungen . . . . .	23	Michalk, Maria (CDU/CSU) Zulassung öffentlich-rechtlicher Träger bei der Umsetzung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen nach dem Job-AQTIV-Gesetz, insbesondere unter den speziellen Bedingungen in den neuen Bundesländern . . . . .	34
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Absicherung deutscher Investitionen in Staudamm-Projekten durch Hermes-Bürgschaften . . . . .	25	Niebel, Dirk (FDP) Unterschiedliche Anforderungen an Ausbilder in Industrie und Handel und im Handwerk; Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot . . . . .	35
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Kürzungen im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen . . . . .	26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Maßnahmen zur Durchsetzung der gemeinsamen Nutzung vorhandener Mobilfunknetze durch andere Netzbetreiber gemäß § 43 Abs. 6 des Telekommunikationsgesetzes . . . . .	27	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Maßnahmen gegen Preisdumping vor allem im Bereich des Verkaufs von Lebensmitteln	36
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Anzahl der von der Anhebung der Geringverdienergrenze auf 400 Euro in Bezug auf die Lohnkosten für ihre Auszubildenden betroffenen Ausbildungsbetriebe; Auswirkungen auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen . . . . .	28		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Zuckerim- und -exporte zwischen der EU und Mazedonien in den letzten Jahren; Ur- sachen der Zunahme von Zuckerimporten aus Mazedonien; Verstöße Mazedoniens gegen internationale Vereinbarungen oder gesetzliche Bestimmungen; Auswirkungen der Zuckerimporte auf die deutschen Zuckerrübenanbauer . . . . .	Rachel, Thomas (CDU/CSU) Änderung der Gelöbnisformel für Wehr- pflichtige und der Eidesformel für Berufs- soldaten aufgrund des veränderten Auftra- ges der Bundeswehr . . . . .
37	45
Klößner, Julia (CDU/CSU) EU-weite Harmonisierung der Regelung zur Festsetzung von Höchstmengen für Kontaminanten in Lebensmitteln . . . . .	Segner, Kurt (CDU/CSU) Auswirkungen der Bundeswehrreform auf den Standort Neckarzimmern . . . . .
38	46
Rückzahlung von 26,44 Mio. Euro Agrar- geldern an die EU-Kommission; Optimie- rung der Kontrollen bei den Ackerkulturen .	Spahn, Jens (CDU/CSU) Verwertungsmöglichkeiten für die Kaserne Gellendorf in Rheine und Beteiligung an ei- nem möglichen Konversionskonzept . . . . .
41	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Daub, Helga (FDP) Gemeinsames Training von Bundeswehr- soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) und amerikanischen Soldaten in Ku- wait; Anfragen seitens der USA für einen Einsatz von KSK-Kräften auf der arabi- schen Halbinsel . . . . .	Spahn, Jens (CDU/CSU) Zunahme von Straftaten Minderjähriger unter Alkoholeinfluss auf Grund der laschen Handhabung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes . . . . .
42	47
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Konsequenzen des Urteils des Bundes- arbeitsgerichtes über die Arbeitszeit von Ärzten für die Bundeswehrkrankenhäuser . .	Tillmann, Antje (CDU/CSU) Auftraggeber der Studie der Friedrich- Ebert-Stiftung über die Wirkung der Bun- desprogramme gegen Rechtsextremismus . .
43	49
Lietz, Ursula (CDU/CSU) Geltende Regeln bezüglich Kostenübernah- me durch die Bundeswehr bei künstlichen Befruchtungen bei weiblichen Soldaten bzw. bei Ehefrauen von Soldaten der Bun- deswehr . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>
43	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Begrenzung des Leistungskatalogs der ge- setzlichen Krankenversicherung wie z. B. ambulante Vorsorgeleistungen in Kur- und Badeorten . . . . .
Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Äußerungen des Parlamentarischen Staats- sekretärs beim BMVg Walter Kolbow über den amerikanischen Präsidenten George W. Bush und den amerikanischen Verteidi- gungsminister Donald Rumsfeld . . . . .	51
44	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Belastungen für Apotheken durch die Maß- nahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes bezüglich Sparbeitrag des pharmazeuti- schen Großhandels . . . . .
	52
	Michalk, Maria (CDU/CSU) Ausschreibungsverfahren für das im Rah- men der Gesundheitsreform geplante „Zentrum für Qualität in der Medizin“, Ansiedlung in Dresden . . . . .
	53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Spahn, Jens (CDU/CSU) Aufgaben von Drogenberatungsstellen vor dem Hintergrund des laufenden Prozesses am Bielefelder Landgericht um die Bielefelder Drogenberatungsstelle; Verschärfung der Rechtsunsicherheit durch Änderung des Betäubungsmittelgesetzes . . . . .	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Kostenberechnungen für den Transrapid . . . . .
54	60
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Teilweise Aufhebung der für die Krankenhäuser im Jahr 2003 verordneten Nullrunde, insbesondere für psychiatrische Krankenhäuser . . . . .	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Hochwassergefahr an der Elbe auf Grund des Eisstandes auf der Elbe im Januar 2003 . . . . .
55	61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	Heynemann, Bernd (CDU/CSU) Prüfung des Airport-Angebots Stendal-Buchholz International als Alternative zu Berlin-Schönefeld . . . . .
Blank, Renate (CDU/CSU) Errechnung der Länderquote für Straßenbauprojekte im neuen Bundesverkehrswegeplan . . . . .	62
56	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Personelle und organisatorische Maßnahmen zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) . . . . .
Länderquoten im neuen Bundesverkehrswegeplan für den Bundesfernstraßenbau sowie für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit . . . . .	63
57	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Berücksichtigung der Planungen des Braunkohletagebaus Garzweiler II bei der Lückenschließung der Bundesautobahn A 44 zwischen Mönchengladbach-Odenkirchen und Mönchengladbach-Neuwerk im Rahmen der Vorbereitung des BVWP . . . . .
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Sicherstellung des Ausbaus der Hinterlandverbindungen im Bundesverkehrswegeplan angesichts der Ende des Jahres bevorstehenden Entscheidung über die Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung . . . . .	64
58	Letzgus, Peter (CDU/CSU) Bau der Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 als Paketlösung in der H-Variante (Bundesautobahn A 39 Wolfsburg-Lüneburg, Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Schwerin) . . . . .
Inhalt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gemeinsame Verkehrsstudie zum Infrastrukturausbau des Korridors Hamburg–Öresund . . . . .	64
58	Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Abschluss des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 16 (Bundesautobahn A 71/Bundesautobahn A 73) . . . . .
Reduzierung der zusätzlichen Belastungen durch die Einführung der Lkw-Maut für deutsche Speditionsunternehmen in verkehrsfernen Randregionen, z. B. in Schleswig-Holstein . . . . .	65
59	Meckel, Markus (SPD) Maßnahmen gegen den Wohnungsleerstand im ländlichen Raum, insbesondere in Ostdeutschland . . . . .
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Einordnung der Einzelabschnitte der Ortsumgehung Pirna (1. bis 3. Bauabschnitt/ Bundesautobahn A 17–Pirna-Sonnenstein) in den Entwurf des BVWP; Höhe der eingestellten Mittel . . . . .	66
60	Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Aufnahme der Ausbaustrecke Berlin–Dresden in den Vordringlichen Bedarf Schiene des neuen BVWP, Finanzierung . . . . .
	66
	Aufnahme der Schließung der Elektrifizierungslücke Reichenbach–Hof in den Vordringlichen Bedarf des BVWP, Kosten und Finanzierung . . . . .
	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Scheffler, Siegfried (SPD) Auswirkungen des neuen Ausbildungsberufes „Fachkraft im Fahrdienst“; Schaffung zusätzlicher Ausbildungsangebote für Jugendliche; Bewertung des Vorschlags „Mindestalter 18 Jahre“; Erhöhung des Qualitätsstandards im Fahrdienst . . . . . 67</p> <p>Storjohann, Gero (CDU/CSU) Finanzierung der Unterhaltung und Wiederherstellung des 1969 als Hochwasserschutzanlage errichteten Leitdammes an den Borghorster Elbwiesen (Kreis Herzogtum Lauenburg/Schleswig-Holstein) . . . . . 68</p> <p>Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Geplante Forschungseinrichtungen zum Thema Flächenrecycling, Fördermöglichkeiten für mittelständische Unternehmen sowie Koordinierung der Aktivitäten der einzelnen Ministerien bei der Querschnittsaufgabe nachhaltiger Flächenentwicklung . . 70</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Vorschlag des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Klaus Müller, zur Erhöhung der Vergütungssätze für Biogasanlagen . . . . . 73</p>	<p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Schließung vieler Freibäder auf Grund der geplanten EU-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer . . . . . 73</p> <p>Kubatschka, Horst (SPD) Veröffentlichung der Übersicht über die aktuellen im In- und Ausland veröffentlichten Forschungsergebnisse über Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung; Vergabe der Forschungsgelder der Mobilfunkbetreiber und des „Blauen Engels“ für strahlungsarme Handys; Verbraucherinformation zur strahlungsarmen Nutzung . . . . . 75</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Schummer, Uwe (CDU/CSU) Forschungsmittelausgaben für alternative Heilmethoden . . . . . 77</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Grundlage der Berechnung der Official-Development-Aid-Quote Deutschlands für das Jahr 2003 . . . . . 77</p>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

1. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Welche Beauftragten (im Sinne des „Patientenbeauftragten“) sind gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung tätig, und welcher Finanzbedarf ist im Jahr 2003 für deren Tätigkeit veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 12. März 2003**

Eine Zusammenstellung sämtlicher Bundesbeauftragten sowie Beauftragten der Bundesregierung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da der Frage ein umfassenderer Beauftragtenbegriff zugrunde liegt, als in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) für die Beteiligung bei Gesetzesvorhaben vorausgesetzt (§§ 21 und 45 GGO), geht die Zusammenstellung über den Kreis der in Anlage 3 der genannten GGO-Vorschriften hinaus.

Die Spalten 2 bis 4 der Anlage enthalten eine aktuelle Zusammenstellung der gegenwärtig tätigen Beauftragten, Spalte 5 ermöglicht den Vergleich mit den bis 1998 eingerichteten Beauftragten. Neben der amtlichen Bezeichnung der gegenwärtig tätigen Beauftragten (Spalte 2) ist das jeweils zuständige Ressort vermerkt (Spalte 3).

Der Finanzbedarf 2003 ist jeweils in Spalte 4 der Anlage aufgelistet, soweit für den betreffenden Beauftragten ein besonderer Finanzbedarf veranschlagt ist. In den übrigen Fällen verfügen die Beauftragten nicht über einen eigenen Haushaltsmittelansatz. Mit der Tätigkeit dieser Beauftragten verbundener finanzieller Aufwand wird nicht im Einzelnen erfasst, sondern geht im Gesamthaushalt des betreffenden Ressorts auf.

Für den in der Frage ausdrücklich erwähnten „Patientenbeauftragten“ gilt: Es ist beabsichtigt, den „Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patienten“ noch in der ersten Jahreshälfte 2003 einzusetzen. Im Haushalt für das Jahr 2003 wurden für die Geschäftsstelle des Patientenbeauftragten Mittel in Höhe von 149 000 Euro angemeldet.

**Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung**

Aktuelle Zusammenstellung				bis 1998 eingerichtete Beauftragte
	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2003	Amtliche Bezeichnung
1.	Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes	BK		unverändert
2.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	AA	<b>112 091 Euro</b> Der Betrag ist unter Zugrundelegung der von BMF vorgegebenen Personalkostenansätze und der Sachkostenpauschalen für Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung veranschlagt. B 9 Planstelle besetzt in Personalunion mit Abteilungsleiter Abt. 2A (Abrüstung)	unverändert
3.	Koordinator(in) für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, Kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA	<b>112 091 Euro</b> B 9 Planstelle (vgl. Erläuterung zu Ziffer 2., Satz 1)	unverändert
4.	Koordinator(in) für die deutsch-französische Zusammenarbeit	AA	<b>18 000 Euro</b> einschließlich Kostenerstattungen (Reisekosten)	unverändert
5.	-	AA	-	Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit
6.	Beauftragte <sup>®</sup> der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	<b>112 091 Euro</b> B 9 Planstelle (vgl. Erläuterung zu Ziffer 2., Satz 1)	Beauftragter der Bundesregierung für humanitäre Hilfe und Menschenrechtsfragen
7.	Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit	AA		-
8.	Beauftragte <sup>®</sup> der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland	BMI	<b>21 000 Euro</b>	Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Aktuelle Zusammenstellung				bis 1998 eingerichtete Beauftragte
	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2003	Amtliche Bezeichnung
9.	Bundesbeauftragte <sup>®</sup> für Asylangelegenheiten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	BMI	<b>1 390 000 Euro</b>	unverändert
10.	-	BMI	-	Beauftragter der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina
11.	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BMI	<b>99 505 000 Euro</b>	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
12.	Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz	BMI	<b>4 425 000 Euro</b>	unverändert
13.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz (zgl. Vertreter vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)	BMJ	<b>520 168 Euro</b> Der Betrag ist unter Zugrundelegung der von BMF vorgegebenen Personalkostenansätze und der Sachkostenpauschalen für Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung veranschlagt. Enthalten sind die Durchschnittsbezüge für den Beauftragten für Menschenrechtsfragen, seine ständige Vertreterin sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jahr 2003 einschließlich der Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld, Personalnebenkosten (Pauschbeträge) und die Sachkostenpauschale von je 10 260 Euro pro Arbeitsplatz einschließlich Zuschlag für Bildschirmarbeitsplätze	unverändert
14.	Bundesbeauftragte(r) für die Behandlung von Zahlungen an die Konversions-Kasse	BMF		unverändert
15.	Bundeskommisar(in) bei der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG	BMF		unverändert

Aktuelle Zusammenstellung				bis 1998 eingerichtete Beauftragte
	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2003	Amtliche Bezeichnung
16.	Staatskommissar(in) zur Aufsicht bei der Deutschen Girozentrale – Deutschen Kommunalbank, Frankfurt	BMF		Staatskommissar zur Aufsicht bei der Deutschen Girozentrale – Deutschen Kommunalbank, Düsseldorf
17.	Staatsbeauftragte(r) für die DBV öffentlich-rechtliche Anstalt für Beteiligungen	BMF		unverändert
18.	-	BMF	-	Bundeskommisar bei der Deutschen Genossenschaftsbank
19.	Koordinator(in) für die deutsche Luft- und Raumfahrt	BMWA		unverändert
20.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Mittelstand	BMWA		unverändert
21.	Koordinator(in) für die maritime Wirtschaft	BMWA		-
22.	-	BMWi	-	Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa
23.	Bundeskommisar bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank	BMVEL	<b>2 761 Euro</b>	unverändert (BML)
24.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Anmerkung: Die Beauftragte führt bereits diesen Titel auch vor dem Inkrafttreten eines neuen Zuwanderungsgesetzes und nimmt bis dahin auch die Aufgaben einer Ausländerbeauftragten wahr	BMFSFJ	<b>1 858 000 Euro</b> davon 1 290 000 Euro Personalkosten für den Arbeitsstab der Beauftragten 155 000 Euro einmalige Kosten zur Umsetzung des Org.-erlasses des Bundeskanzlers	Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (BMA)
25.	Bundewahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen	BMGS	<b>8 000 Euro</b>	Bundesbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger (BMA)
26.	Bundesbeauftragte(r) für den Zivildienst	BMFSFJ	<b>127 000 Euro</b> (nur Personalkosten des Beauftragten, keine Sachmittelzuweisung)	unverändert

Aktuelle Zusammenstellung				bis 1998 eingerichtete Beauftragte
	Amtliche Bezeichnung	Ressort	Finanzbedarf 2003	Amtliche Bezeichnung
27.	Drogenbeauftragte(r) der Bundesregierung	BMGS	<b>179 000 Euro</b>	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Drogenfragen (BMI)
28.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	BMVBW		Beauftragte(r) der Bundesregierung für die neuen Bundesländer (BMWi)
29.	Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich	BMVBW		unverändert (BMBau)
30.	Bundesbeauftragte(r) für das Bergmannsiedlungsvermögen bei der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk und der Wohnungsbaugesellschaft Rheinische Braunkohle	BMVBW		unverändert (BMBau)
31.	Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	BRH		unverändert
32.	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patienten	BMGS	<b>149 000 Euro</b> Im Haushalt für das Jahr 2003 wurden für die Geschäftsstelle des Patientenbeauftragten Finanzmittel in dieser Höhe angemeldet	-

2. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Flüchtlingsaufkommen nach Deutschland rechnet die Bundesregierung im Falle eines Irak-Krieges, und welche Vorkehrungen finanzieller und logistischer Art wurden diesbezüglich bereits getroffen beziehungsweise sind in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 24. März 2003**

Ziel der Politik der Bundesregierung war es, einem Krieg im Irak entgegenzuwirken und die Umsetzung der VN-Resolution 1441 auf friedlichem Wege zu erreichen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen rechnet durch den Ausbruch des Krieges im Irak mit einem Flüchtlingsstrom von mehreren Hunderttausend Personen. Für den Fall, dass es hierzu kommt, befürwortet die Bundesregierung einen regionalen Ansatz bei der Bewältigung der Situation. Im Interesse ihrer schnellen Rückkehr und Wiedereingliederung nach dem Ende eines Konflikts sollten die Flüchtlinge heimatnah in den Nachbarländern, insbesondere dem Iran und der Türkei, aufgenommen werden. Flüchtlingsbewegungen nach Europa sollten grundsätzlich vermieden werden.

Im Falle einer humanitären Notlage in den Nachbarländern des Irak kommt eine Evakuierung und Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland nur im Rahmen eines innerhalb der Europäischen Union abgestimmten Vorgehens in Betracht. Der Europäische Rat hat für derartige Fälle am 20. Juli 2001 auf der Grundlage der Erfahrungen mit der vorübergehenden Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien die Richtlinie über die Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen verabschiedet. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Gewährung vorübergehenden Flüchtlingsschutzes durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Danach entscheidet der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission, wann eine entsprechende Situation gegeben ist. Um die Solidarität der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen untereinander sicherzustellen, gibt jeder Mitgliedstaat zusammen mit dem Ratsbeschluss seine Aufnahmekapazität an. Soweit es im Verlauf der Irakkrise notwendig werden sollte, müsste die Kommission entsprechend tätig werden.

3. Abgeordneter  
**Peter Götz**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung bei Vorhaben der Europäischen Union das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gewahrt und ihre Belange geschützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung hat bei Vorhaben der Europäischen Union die Stellung und Belange der Kommunen stets im Blick.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 regelt nicht nur detailliert die Art der Beteiligung des Bundesrates, soweit Interessen der Länder berührt sind, sondern sieht in § 10 ausdrücklich vor, dass das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu wahren und ihre Belange zu schützen sind. Dementsprechend wird auch verfahren.

Nach § 74 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung hat das jeweils federführende Bundesministerium nicht nur die anderen sachlich zuständigen Bundesministerien und Beauftragten möglichst frühzeitig zu beteiligen, um ihnen eine rechtzeitige und umfassende Mitprüfung der Vorhaben zu ermöglichen, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände sollen beteiligt werden.

Als Beispiel einer besonderen Form der intensiven Beteiligung sei die Kooperation zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden im Rahmen der Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents erwähnt. Hier wurde der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit eröffnet, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen und zur Begleitung der Konventsarbeiten ins Auswärtige Amt abzuordnen, wo dieser seit 1. April 2002 tätig ist.

Die Bundesregierung bringt dementsprechend die Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände in die jeweiligen Verhandlungen ein. Bei den Beratungen trifft sie ihre Entscheidungen dann nach Abwägung aller Umstände in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung.

Insgesamt setzt sich die Bundesregierung in den Beratungen auf der Ebene der Europäischen Union für vollziehbare Regelungen ein, die auch die finanziellen Auswirkungen – und das schließt die Auswirkungen im Bereich der Kommunen ein – berücksichtigen.

Darüber hinaus wird bei Vorschlägen der Europäischen Kommission für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft geprüft, ob die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen nicht auch auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden verwirklicht werden können. Das gilt nicht nur für Rechtsakte (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen, Empfehlungen), sondern auch für Förder- und Aktionsprogramme. Diese Prüfung der Subsidiarität hat sich bewährt.

4. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Welchen integrationsstrategischen Stellenwert misst die Bundesregierung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec und den anderen urbanen Zentren in den deutschen Grenzregionen mit den zukünftigen Mitgliedstaaten der EU während und nach dem Beitritt am 1. Mai 2004 bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 21. März 2003**

Die Erweiterung der EU bietet den deutschen Grenzregionen, und damit auch den urbanen Zentren, wie Görlitz, große und vielfältige Chancen, aus der peripheren Lage zu einer Wachstumsregion mit der Möglichkeit zur Nutzung komparativer Vorteile zu werden. Die Bundesregierung misst besonders den urbanen Zentren eine Drehscheibenfunktion und damit einen hohen integrativen Stellenwert bei. So haben sich Deutschland und Polen auf raumordnerische Leitbilder für die Entwicklung des Grenzraumes verständigt. Um die praxisnahe und am lokalen Bedarf orientierte grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zu fördern und zu erleichtern, hat die Bundesregierung mit Polen Verhandlungen aufgenommen. Ziel ist es, auf der Basis des Karlsruher Übereinkommens eine Rahmenvereinbarung über grenzübergreifende Zusammenarbeit abzuschließen, die den grenznahen Kommunen weitgehende Selbständigkeit bei der Konzeption und Durchführung konkreter grenzüberschreitender Vorhaben ermöglicht. Es wurden bereits Entwürfe für ein bilaterales Rahmenabkommen ausgetauscht. Soweit bekannt, ist auf polnischer Seite die Prüfung des Vorhabens noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für den baldigen Abschluss eines Rahmenabkommens einsetzen.

Auch mit der tschechischen Regierung wurden bereits Optionen für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, darunter auch die Möglichkeit eines entsprechenden bilateralen Rahmenabkommens erörtert.

5. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen versucht die Bundesregierung die Katalysatorfunktion der Grenzstädte und -regionen zu unterstützen, und welche Defizite existieren nach ihrer Ansicht derzeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 21. März 2003**

Neben den genannten Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden bereits seit 1990 durch Bund, Länder und Kommunen mit Unterstützung der EU erhebliche Anstrengungen unternommen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grenzregionen zu stärken und die dafür notwendigen Anpassungsprozesse zu flankieren. Das gesamte Spektrum der Fördermöglichkeiten für die Grenzregionen enthält die vom BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) im März 2002 herausgegebene Dokumentation Nr. 502 „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern – Die Hilfen von EU, Bund und Ländern“, die zz. aktualisiert wird.

Zu den verschiedenen Maßnahmen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/9498 vom 19. Juni 2002), hier insbesondere zu den Fragen 1 bis 6, 10/11, 22, 24 bis 26, 28/29, 36, 38/39, verwiesen.

6. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Lammert**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) mit dem Ziel, die Position der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Gesetzgebungsverfahren und gegebenenfalls auch bei nicht-legislativen Maßnahmen zur Durchsetzung der zwischen den Koalitionsparteien vereinbarten Kulturverträglichkeitsprüfung zu stärken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 18. März 2003**

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien ist in der 14. Legislaturperiode durch Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 novelliert und dabei grundlegend dereguliert und gestrafft worden. Auf der Grundlage bisher gewonnener Erfahrungen mit der Neufassung und zur Einbeziehung zwischenzeitlich eingetretener organisatorischer und sonstiger Veränderungen wird sie derzeit überarbeitet.

Eine abschließende Antwort kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, da sich der Vorgang noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung befindet.

7. Abgeordnete  
**Dorothee Mantel**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen und Projekte „gegen Rechts“ wurden in den Jahren 2001 und 2002 mit einem Betrag von mehr als 50 000 Euro aus Bundesmitteln gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung versteht die Fragestellung nach Maßnahmen und Projekten „gegen Rechts“ im Sinne der von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen und Projekte, die der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Bekämpfung des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus in ihren vielfältigen Erscheinungsformen dienen. Die dieser Förderung zugrunde liegende Strategie wird ausführlich im „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519) dargestellt. Dabei setzt die Bundesregierung den Schwerpunkt im Bereich Jugendpolitik.

Die Maßnahmen und Projekte wurden in dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zusammengefasst. Das Programm startete im Jahr 2001. Im Jahr 2003 sollen erneut Mittel bereitgestellt werden. Die Fortsetzung des Aktionsprogramms ist bis mindestens 2006 vorgesehen.

Ziel des Aktionsprogramms ist die Stärkung demokratischen Verhaltens und zivilen Engagements insbesondere bei Jugendlichen und die

Förderung von Toleranz und Weltoffenheit. Das Programm untergliedert sich in drei Teilbereiche:

„entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (Kapitel 17 02 Titel 684 14); dieses Teilprogramm ist aus dem im Jahr 2001 einmalig im Rahmen des Kinder- und Jugendplan (KJP) durchgeführten Programms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ hervorgegangen.

„civitas – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (Kapitel 17 02 Titel 668 02 und 686 03).

„XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“.

Im Jahr 2001 wurden im Rahmen des Programms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ 35 Maßnahmen mit jeweils mindestens oder mehr als 50 000 Euro und einem Gesamtmittelvolumen von rund 4 Mio. Euro gefördert, im Rahmen von „civitas“ waren es 14 Maßnahmen mit einem Gesamtmittelvolumen von 1,7 Mio. Euro.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen des Programms „entimon“ 60 Maßnahmen mit jeweils mindestens oder mehr als 50 000 Euro und einem Gesamtmittelvolumen von rund 5,3 Mio. Euro gefördert, im Rahmen von „civitas“ waren es 28 Maßnahmen mit einem Gesamtmittelvolumen von rund 4 Mio. Euro.

Das Programm „XENOS“ wird nicht aus Bundesmitteln, sondern aus ESF-Mitteln finanziert. (In den Jahren 2001 und 2002 wurden insgesamt 147 Projekte mit einem ESF-finanzierten Gesamtvolumen in Höhe von ca. 50 Mio. Euro gefördert.)

8. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)                      Wie haben sich die Zahlen der Asylbewerber aus Tschetschenien und die Entscheidungspraxis in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 24. März 2003**

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 1 960 Erstanträge gestellt, im Jahr 2002 waren es insgesamt 1 886.

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Bundesamt) bestand vom 28. Januar 2000 bis zum 28. Mai 2001 ein grundsätzlicher Entscheidungsstopp für Asylbewerber aus der russischen Föderation mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit.

Im Jahr 2001 hat das Bundesamt 1 921 Entscheidungen getroffen. Im Jahr 2002 waren es 1 884 Entscheidungen.

Im Jahr 2001 betrug die Anerkennungsquote nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) 1,7%; in 25,1 % der Fälle wurde Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) gewährt. Im Jahr 2002 betrug die entsprechenden Prozentsätze 2,0 % und 16,2 %.

9. Abgeordneter  
**Markus Meckel**  
(SPD)
- Sind in diesem Zusammenhang Abschiebungen geplant, und wenn ja, aufgrund welcher Lageeinschätzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 24. März 2003**

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländerrecht von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen – und damit auch die Entscheidung über die Beendigung des Aufenthalts in Deutschland – hat daher die örtlich zuständige Ausländerbehörde des Landes nach der geltenden Rechtslage zu treffen. Sie ist dabei nur an die Weisungen der ihr übergeordneten Landesbehörden und an die Entscheidungen der Gerichte und – falls ein Asylverfahren durchgeführt wurde – des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gebunden.

Auf Bundesebene werden geplante konkrete Abschiebungsmaßnahmen der Länder allenfalls insoweit bekannt, als der Bundesgrenzschutz Abschiebungen auf dem Luftweg in Amtshilfe für die Länder durchführt. In diesem Zusammenhang wurden dem Bundesgrenzschutz 3 Rückführungen für den Zeitraum vom 19. März 2003 bis zum 16. April 2003 gemeldet, die alle nach Moskau erfolgen sollen. Ob darunter Personen tschetschenischer Volkszugehörigkeit sind, ist nicht bekannt.

Im Rahmen des Asylverfahrens prüft das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Asylgründe und eventuelle zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse. Wurde im konkreten Fall kein Asylverfahren durchgeführt, sind eventuelle Abschiebungshindernisse im Rahmen der Abschiebungsentscheidung der zuständigen Ausländerbehörde zu berücksichtigen. In Amtshilfe für die Innenbehörden erstellt das Auswärtige Amt periodische Berichte zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in verschiedenen Staaten, die eventuelle Gefährdungen für Rückkehrer aufzeigen. Seit dem aktuellen Lagebericht „Russische Föderation (Tschetschenien)“ vom 27. November 2002 haben sich nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordneter  
**Dr. Michael Fuchs**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Betreuungswesen dahin gehend zu ändern, dass im Wege der Vorsorgevollmacht die private/familiäre Verantwortlichkeit gefördert wird, wodurch eine Betreuung gemäß § 1896 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch nicht notwendig wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung hält Vorsorgevollmachten für außerordentlich wichtig, um sicherzustellen, dass die gerichtliche Bestellung eines Betreuers in größerem Umfang als bisher vermieden wird.

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer, § 1896 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Das geltende Recht regelt in § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB bereits, dass die Betreuung nicht erforderlich ist, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.

Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, dass das mit dem neuen Betreuungsrecht eingeführte Rechtsinstitut der Vorsorgevollmacht trotz eines weiteren Ausbaus im Betreuungsrechtsänderungsgesetz in der Praxis noch zu wenig genutzt wird. Deshalb fördert die Bundesregierung die bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Wirkung der Vorsorgevollmacht. So gibt das Bundesministerium der Justiz in der Broschüre „Das Betreuungsrecht“ Hinweise für eine Vorsorgevollmacht. Demnächst wird das Bundesministerium der Justiz das Muster einer Vorsorgevollmacht veröffentlichen.

Nach dem Beschluss der 72. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11. bis 13. Juni 2001 in Trier wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die unter Auswertung der bisher in den Ländern gewonnenen Erfahrungen konkrete Lösungsvorschläge zur Änderung des Betreuungsrechts erarbeiten soll. In diesem Zusammenhang prüft die Arbeitsgruppe auch weitere Maßnahmen zur gesetzlichen Stärkung der Vorsorgevollmacht.

11. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, verstärkt Anreize für das ehrenamtliche Betreuungswesen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung hält das ehrenamtliche Engagement gerade im Bereich des Betreuungswesens für außerordentlich wichtig und setzt sich für eine Verstärkung und Förderung dieses Ehrenamtes ein. Die stärkere Einbeziehung ehrenamtlicher Betreuer ist auch Gegenstand der Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen haben nicht berücksichtigte Kaufbewerber gegen Entscheidungen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) beziehungsweise der Beiräte ein Gerichtsverfahren angestrengt, und in wie vielen Fällen bestätigten die Gerichte die Entscheidung der BVVG beziehungsweise der Beiräte (bitte tabellarisch nach Bundesländern aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. März 2003**

Nicht berücksichtigte Kaufbewerber haben in 14 Fällen gegen Entscheidungen der BVVG bzw. der Beiräte Gerichtsverfahren angestrengt. Davon haben die Gerichte bisher vier Fälle endgültig zu Gunsten der BVVG entschieden. In zwei Fällen haben die Bewerber die Anträge zurückgezogen; alle weiteren Verfahren sind noch anhängig.

Aufgegliedert nach Bundesländer ergibt sich folgender Stand:

Mecklenburg-Vorpommern:	3 noch anhängige Verfahren 1 Entscheidung zu Gunsten BVVG
Brandenburg:	2 noch anhängige Verfahren
Sachsen-Anhalt:	2 noch anhängige Verfahren 1 Entscheidung zu Gunsten BVVG
Sachsen:	2 Entscheidungen zu Gunsten BVVG
Thüringen:	1 noch anhängiges Verfahren 2 Rücknahmen

13. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Waldflächen mit „Buchenwald-Gesellschaften“ wurden durch die BVVG seit 1994 insgesamt privatisiert, und welche Einnahmen konnten dadurch erzielt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. März 2003**

Die BVVG führt keine gesonderte Statistik über die Privatisierung von Waldflächen mit „Buchenwald-Gesellschaften“.

14. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Wie viel Prozent der Flächen sind dabei an Restitutionsberechtigte nach dem EALG (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz) veräußert worden (bitte tabellarisch nach Bundesländern aufgliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. März 2003**

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Berücksichtigt die BVVG bei ihren Waldverkäufen in FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat-Gebieten) in den Betriebskonzeptionen die Einhaltung der EU-Richtlinien zum Schutz von Buchenwäldern (FFH-Code 9130 und 9110)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. März 2003**

Im Kontakt mit den zuständigen Behörden der Länder berücksichtigt die BVVG Hinweise zu FFH-Gebieten und die Vorschriften zu deren Behandlung bei der Ausschreibung der Forstobjekte und der Auswertung der Betriebskonzepte der Bewerber.

16. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Welches Gremium hat im Frühjahr 2000 den Emissionspreis von 63,50 Euro pro Stück für die 3. Tranche der Aktien der Deutsche Telekom festgelegt, und welche Personen waren Mitglieder des Gremiums?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. März 2003**

Das Verfahren der Preisfestlegung wurde im Prospekt veröffentlicht. Der Emissionspreis von 66,50 Euro für institutionelle Investoren abzüglich Frühzeichnerrabatt in Höhe von 3 Euro für Privatanleger wurde – in Anlehnung an die Notierung der Aktie – am Samstag, den 17. Juni 2000, also unmittelbar vor dem ersten Handelstag (Montag, den 19. Juni 2000) festgelegt.

Festgelegt wurde der Preis von den beiden Vertragspartnern, d. h. von Vertretern des Bundes/der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einerseits und vom Konsortialführer des Bankenkonsortiums andererseits. Weiterhin waren die Deutsche Telekom AG und die Privatisierungsberater des Bundes beteiligt. Die Leitung des BMF (Bundesministerium der Finanzen) sowie der Vorstandssprecher der KfW und der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Telekom AG waren telefonisch eingebunden.

17. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Wann und wie wurden die vom ehemaligen Finanzvorstand der Deutsche Telekom, J. K. geäußerten Bedenken gegen die Übernahme des britischen Mobilfunkunternehmens One-2-One dem BMF bekannt (vgl. DER SPIEGEL vom 3. März 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. März 2003**

Das in den Medien zitierte Schreiben des damaligen Finanzvorstands der Deutsche Telekom AG an die übrigen Mitglieder des Vorstands lag dem BMF seinerzeit nicht vor. Die interne Willensbildung des Vorstands als Organ der Gesellschaft ist zudem der Behandlung des Themas im Aufsichtsrat vorgelagert und erfolgt grundsätzlich ohne Beteiligung des Eigentümers. Die Übernahme des Mobilfunkanbieters One-2-One wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG – nach sorgfältiger und kritischer Diskussion und unter Abwägung von Chancen und Risiken – gemeinsam und einvernehmlich verantwortet.

18. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Welche Personen innerhalb des BMF waren im Einzelnen über die von J. K. geäußerte Auffassung informiert, und welche Auswirkungen hatte dies auf die Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. März 2003**

Die Wahrnehmung der Eigentümerrechte des Bundes erfolgt vor allem über das Mandat des Bundesvertreters im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Die Beteiligungsführung im BMF bereitet dessen Zustimmung zu Akquisitionen der Deutsche Telekom AG umfassend und sorgfältig – unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen – vor. Dazu gehören regelmäßig Gespräche mit Vertretern des Unternehmens, die Übermittlung von Fragen an das Aufsichtsratsbüro sowie Gespräche mit Investmentbanken und anderen Beratungsunternehmen. Im Fall der Übernahme von One-2-One wurde in Anbetracht der strategischen Bedeutung der Akquisition darüber hinaus noch ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um die gemäß § 65 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung erforderliche Einwilligung des BMF vorzubereiten. In dem Gutachten wurden die Chancen und Risiken der Übernahme von One-2-One durch die Deutsche Telekom AG sowohl unter finanziellen als auch unter strategischen Gesichtspunkten herausgearbeitet und bewertet und die erforderliche Einwilligung auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens erteilt. Die Behandlung der Übernahme von One-2-One im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG unterliegt im Übrigen der aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

19. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)                      Wie hoch schätzt die Bundesregierung das im Bereich der direkten und indirekten Bundesbeteiligungen insgesamt zu erlösende Privatisierungspotential?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 25. März 2003**

Börsenplatzierungen oder Geschäftsanteilsveräußerungen des Bundes im Rahmen offener und wettbewerblicher Vermarktungsverfahren liegen grundsätzlich Bewertungen eines angemessenen Platzierungs- bzw. Kaufpreises zugrunde, die durch übliche und international angewandte Verfahren in jedem Einzelfall zeitnah ermittelt werden. Dieses Vorgehen trägt den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung, Vermögensgegenstände des Bundes zu ihrem vollen Wert zu veräußern, in vollem Umfang Rechnung. Eine Schätzung insgesamt zu erlösender Privatisierungspotentiale unabhängig vom Stand einzelner Privatisierungsverfahren führt die Bundesregierung deshalb nicht durch.

20. Abgeordneter  
**Peter Rauen**  
(CDU/CSU)                      Können nach der im Steuervergünstigungsabbaugesetz geplanten Abschaffung des Abzugs von Aufwendungen und Geschenken (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz) gemeinnützige Vereine auch weiterhin gemeinnützigkeitsunschädlich Sachzuwendungen in Höhe von bis zu 40 Euro pro Jahr, z. B. aus Anlass des 75. Geburtstages eines Vereinsmitgliedes, leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. März 2003**

Gemeinnützige Vereine dürfen ihre Mittel nur für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden und keine unentgeltlichen Zuwendungen (Geschenke) an Mitglieder leisten (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung – AO –). § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz regelt den steuerlichen Abzug von Geschenken als Betriebsausgaben. Die Vorschrift hat für die gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung eines Vereins keine Bedeutung und beinhaltet insbesondere keine Ausnahme von dem Verbot der Zuwendungen an Mitglieder. Eine Milderungsregelung hierzu enthält der Anwendungserlass zur Abgabenordnung (Schreiben des BMF vom 10. September 2002, Nr. 10 zu § 55 AO, BStBl I S. 867). Danach sieht die Finanzverwaltung Annehmlichkeiten, wie sie im Rahmen der Betreuung von Mitgliedern allgemein üblich und nach allgemeiner Verkehrsauffassung als angemessen anzusehen sind, nicht als schädlich für die Gemeinnützigkeit eines Vereins an. Eine betragsmäßige Begrenzung gibt es dabei nicht.

21. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Welche Liegenschaften des Flughafens Berlin-Tempelhof und in seiner unmittelbaren Umgebung gehören dem Bund, und wie werden die Liegenschaften derzeit genutzt (Flughafenbetrieb, Wohnen, Gewerbe, Leerstand)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. März 2003**

Das Flughafengelände ist insgesamt rund 240 ha groß; davon gehören rund 183 ha (76 %) dem Bund und rund 57 ha (24 %) dem Land Berlin. Die Flughafengebäude stehen fast vollständig auf bundeseigenen Grundstücken. Sie werden für Zwecke des Flughafens, für gewerbliche Zwecke und zur Unterbringung von Dienststellen des Bundes und des Landes genutzt; Teile der Gebäude stehen leer.

In unmittelbarer Umgebung des Flughafens gelegene bundeseigene Liegenschaften werden wie folgt genutzt:

Liegenschaftsbezeichnung	Nutzungsart
Burgherrenstraße 11 Dudenstraße 11 Manfred-von-Richthofenstraße 6 Tempelhofer Damm 2, 4 und 6	Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser)
Friesenstraße 15 A Manfred-von-Richthofenstraße 2	Gewerbeobjekte
Columbiadamm 23–29	Spielplatz
Columbiadamm 71–109, 9–11	Sportplatz, Kleingärten

22. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Planung aus, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung nach der Inbetriebnahme des geplanten Großflughafens Berlin-Brandenburg-International in Schönefeld?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. März 2003**

Im so genannten Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 haben sich der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg darauf verständigt, den Flughafen Tempelhof im Zuge der Errichtung eines Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) zu schließen, sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Das Land Berlin wird dafür Sorge tragen, dass das Flughafengebäude Tempelhof wirtschaftlich genutzt werden kann. Die künftige Nutzung der großen Freiflächen hängt von der Bauleitplanung ab, die dem zuständigen Bezirk als Träger der Planungshoheit obliegt.

23. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- Wurde oder wird eine zukünftige Verwendung der Liegenschaften geprüft, beispielsweise als Standort für die Flugbereitschaft des Bundes bzw. die Hubschrauberstaffel des Bundesgrenzschutzes oder als Standort für Bundesministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. März 2003**

Nein.

24. Abgeordneter  
**Peter Rzepka**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang trifft der Bund, auch vertreten durch die Oberfinanzdirektion Berlin, Vorbereitungen für den weiteren Umzug von Ministeriums-Mitarbeitern von Bonn nach Berlin, und welche Liegenschaften im Umkreis von 5 Kilometern um den Reichstag sind ggf. für die Schaffung der notwendigen Büroflächen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. März 2003**

Die Unterbringung in Berlin erfolgt im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994 und dem dazu ergangenen Beschluss der Bundesregierung vom 16. Dezember 1998, wonach die so genannten Bonn-Ministerien zur Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit bis zu 25 % ihrer Beschäftigten nach Berlin verlagern können. Soweit einzelne Ministerien zusätzliches Personal von Bonn nach Berlin umsetzen, geschieht dies innerhalb dieser Quote. Die Unterbringung erfolgt am Standort des jeweiligen Ressorts.

25. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Finanzämter Fördermittel für Zuwendungsempfänger, insbesondere Wirtschaftsfördergesellschaften, besteuern, und teilt sie die Auffassung, dass dies dem Förderrecht widerspricht?
26. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass es derzeit zwischen dem Förder- und dem Steuerrecht sich widersprechende gesetzliche Regelungen gibt, und wenn ja, wird die Bundesregierung diesen Widerspruch in absehbarer Zeit auflösen, indem sie die gesetzlichen Regelungen in Übereinstimmung bringt?

27. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen es durch die Besteuerung von Fördermitteln zur Insolvenz von Zuwendungsempfängern gekommen ist, und wenn ja, wie viele Fälle waren dies?
28. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP) Trifft es zu, dass von der Besteuerung auch Fördermittel der europäischen Gemeinschaft betroffen sind, die eigentlich in vollem Umfang der Projektfinanzierung zugute kommen sollen, und wenn ja, hält die Bundesregierung dies für rechtens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. März 2003**

Grundsätzlich sind alle Einnahmen, die einem Steuerpflichtigen im Rahmen eines landwirtschaftlichen, gewerblichen oder eines der selbständigen Arbeit dienenden Betriebs zufließen, in die steuerliche Gewinnermittlung einzubeziehen, es sei denn, die Einnahmen sind nach den §§ 3 bis 3b des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder anderer Gesetze und Rechtsverordnungen steuerbefreit.

Ein Widerspruch zwischen Förderrecht und Steuerrecht besteht im Falle der Steuerpflicht der Zuschüsse nicht, da diesen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, die den Gewinn mindern und die Zuschüsse daher wieder neutralisieren. Eine Steuerfreistellung der Zuschüsse bliebe im Ergebnis auch ohne Auswirkung. Denn die Steuerfreistellung hätte zur Folge, dass nach § 3c EStG eine Kürzung des Betriebsausgabenabzugs erfolgen müsste. Es wäre dem Steuerpflichtigen hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Zuschüssen anfallen, verwehrt, diese als Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG) steuermindernd geltend zu machen.

Soweit die Zuschüsse zur Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern gewährt werden, besteht ein Wahlrecht nach R 34 Abs. 2 der Einkommensteuerrichtlinien. Die Zuschüsse können entweder als Betriebseinnahmen angesetzt werden; in diesem Fall werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Wirtschaftsgüter durch die Zuschüsse nicht berührt. Sie können aber auch erfolgsneutral behandelt werden; in diesem Fall dürfen die Anlagegüter, für die die Zuschüsse gewährt worden sind, nur mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, die der Steuerpflichtige selbst, also ohne Berücksichtigung der Zuschüsse aufgewendet hat. Das steuerliche Ergebnis bleibt in beiden Fällen gleich.

Die Besteuerung der Fördermittel kann nicht zur Insolvenz des Zuwendungsempfängers führen, weil diesem durch die Zuwendung des Zuschusses noch nach Abzug der Steuer mehr verbleibt, als er ohne die Zuwendung hätte. Eine eintretende Insolvenz kann somit nur auf andere Ursachen zurückgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

29. Abgeordneter  
**Dr. Wolf  
Bauer**  
(CDU/CSU)
- Sind Berichte der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 18. März 2003 zutreffend, wonach geplant ist, die Zahl kleinerer Arbeitsämter durch einen Neuzuschnitt der Organisationsstrukturen zu reduzieren und bisherige Hauptämter in Geschäftsstellen ohne eigene Verwaltung umzuwandeln, und falls ja, wäre von diesen Maßnahmen das Arbeitsamt Brühl betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit bereits mehrfach und zuletzt in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2002 (Bundestagsdrucksache 15/60, Nr. 82) vorgeschlagen, die kleinsten der jetzt 180 Arbeitsämter in Geschäftsstellen umzuwandeln. Dadurch entstünden wirtschaftlichere Einheiten. Dies entspricht auch den Vorschlägen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hatte zunächst vorgesehen, im Laufe des Jahres 2003 ein Konzept für die Umwandlung zu entwickeln. Der Vorstand der BA beabsichtigt jetzt allerdings, dieses Vorhaben in das Jahr 2004 zu verschieben, um unnötige Verunsicherungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA zu vermeiden. Zudem soll der gerade in Gang gekommene Umbauprozess „BA – Die Agentur“ mit diesem Thema nicht belastet werden.

30. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umstellung des UKW-Rundfunks auf Digitaltechnik (DAB – Digital Audio Broadcast) und den Erfolg ihrer eigenen Initiativen zur Beschleunigung dieser Umstellung ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 18. März 2003**

DAB befindet sich in Deutschland in der Einführungsphase. Eine bundesweite Flächendeckung wird voraussichtlich bis Ende 2004 erreicht sein. Damit sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für das Angebot von digital übertragenen Hörfunkprogrammen, aber auch von bundesweiten digitalen Datendiensten gegeben.

DAB ist im Hörfunkbereich zunächst ein Zusatzangebot zum bisher analog übertragenen UKW-Hörfunk. Ein Umstieg von analoger auf digitale Übertragung hat noch nicht begonnen. Es kann deshalb auch keinen aktuellen Stand des Umstiegs geben.

In der Initiative Digitaler Rundfunk (IDR) des Bundes und der Länder unter Mitwirkung der Marktbeteiligten wurden im Startscenario 2000 einvernehmlich Empfehlungen bezüglich DAB erarbeitet. DAB wurde als das digitale Nachfolgesystem des analogen Hörfunks identifiziert. Der Zeitpunkt der Ablösung des UKW-Hörfunks ist als Soll-Vorgabe bereits in die Frequenzuteilungs-Verordnung – einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates – mit der Jahreszahl 2015 aufgenommen.

Die IDR hat deshalb empfohlen, durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten zu erreichen, dass im Jahr 2010 die weit überwiegende Mehrzahl der Hörer DAB nutzt. Dies ermöglicht dann, die analoge Hörfunkübertragung zwischen 2010 und 2015 auslaufen zu lassen.

Digitale Rundfunkübertragung (Hörfunk und Fernsehen) wird weltweit vorangetrieben. Auf Dauer hat die analoge Rundfunkübertragung keine Zukunftschancen, weil die Zukunft der Telekommunikation, der Informationstechnik und der Rundfunkübertragung ausschließlich digital sein wird und weil ein zeitlich unbegrenztes Festhalten der Rundfunkübertragung an analoger Technik diesen wichtigen Kommunikationsbereich von der Nutzung neuer dann digitaler Produkte und Dienste und damit von der Weiterentwicklung und Erschließung neuer Märkte ausschließen würde. In diesem Zusammenhang sind die Länder aufgefordert, ein abgestimmtes medienpolitisches Vorgehen sicherzustellen, die inhaltliche Nutzung der DAB-Kapazitäten zu fördern und durch einen ausreichenden Anteil an Datendiensten für die Kunden einen Mehrwert deutlich zu machen.

Die Marktdurchdringung mit Endgeräten folgt dem für innovative Gebrauchsgüter typischen Kurvenverlauf, dessen Dynamik aus wechselseitigen Aktionen von Inhaltenanbietern, Netzbetreibern, Händlern und Geräteherstellern resultiert. Die erwarteten Absatzzahlen der Hersteller nehmen im Laufe der Jahre ständig zu. Die Industrie geht davon aus, dass bei vergleichbaren Stückzahlen Digitalgeräte preisgünstiger als Analoggeräte sein werden.

Im Endgerätebereich hat sich die Anfangssituation erheblich verbessert. Die Gerätevielfalt und auch die Anzahl der verkauften Geräte steigt, letzteres vor allem auch im Ausland, was sicher positive Auswirkungen auf die Preisentwicklung haben wird.

Die Verbreitung von DAB kann insbesondere durch die Automobilindustrie gefördert werden, wenn die Neufahrzeuge mit DAB/UKW-Empfängern ausgerüstet und für Altfahrzeuge eine Nachrüstung angeboten wird.

Gleichwohl bedarf es hinsichtlich der Produktpalette, des Marktanteils der Mehrnormengeräte (DAB und UKW) und der Preisgestaltung weiterer Anstrengungen.

Ein hoher Anteil von Mehrnormengeräten in den Haushalten ist der Schlüssel für einen späteren vertraglichen Umstieg von UKW auf DAB.

Die Bundesregierung wird ihrerseits alle Anstrengungen im internationalen Bereich unternehmen um die Frequenzausstattung für DAB zu verbessern. Die Anfangsausstattung auf der Basis der Vereinbarung

von Wiesbaden im Jahr 1995 wurde bereits durch die Vereinbarung von Maastricht im Jahr 2002 ergänzt. Wichtig für eine größere Verbreitung von DAB ist jedoch eine Kapazitätserweiterung im Band III. Diese wird durch eine zweistufige Regionale Funkkonferenz der ITU in den Jahren 2004 und 2006 (Nachfolge der Vereinbarung von Stockholm aus dem Jahr 1961) angestrebt. Die bisherigen unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands erzielten Ergebnisse der Vorbereitung dieser Konferenz sind bei realistischer Betrachtungsweise ermutigend.

Zur mittel- bis langfristigen Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks und Fernsehens gibt es keine Alternative, es sei denn die langfristige Abschaffung der Terrestrik. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass die in der IDR Beteiligten die dort einvernehmlich erarbeiteten und angenommenen Empfehlungen auch umsetzen. Damit wäre die immer wieder eingeforderte und auch notwendige Planungs- und Investitionssicherheit gegeben, damit trotz der Schwierigkeiten in der Einführungsphase DAB ein Erfolg wird.

31. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung eines Herstellers von Lederfaserwerkstoffen im sächsischen Siebenlehn, welcher erhebliche Umsatzeinbußen aufgrund des Auftragsstopps durch seine amerikanischen Partner vor dem Hintergrund des derzeitigen Zustands der deutsch-amerikanischen Beziehungen hinnehmen muss?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 27. März 2003**

Die Bundesregierung hat großes Verständnis für die Sorgen deutscher Unternehmen, dass sich eine Emotionalisierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen negativ auf die bilateralen Geschäftsbeziehungen auswirken kann. Sie hat von dem in Ihrer Frage zitierten Vorgang durch eine Anfrage in der Bundespressekonferenz Anfang März Kenntnis erlangt, hält ihn aber für einen extremen Einzelfall.

Auch in Zukunft wird sich nicht vermeiden lassen, dass Staaten, die enge wirtschaftliche und politische Beziehungen pflegen, in Einzelfragen außenpolitisch unterschiedliche Standpunkte vertreten. Die Bundesregierung kann auch nicht von vornherein ausschließen, dass sich einzelne ausländische Geschäftspartner deutscher Unternehmen oder auch ausländische Verbraucher – natürlich gilt das auch im umgekehrten Fall – davon in ihrem Verhalten beeinflussen lassen, besonders wenn die Diskussion – wie jetzt während der Irak-Krise – unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit geführt wird.

Da es sich in solchen Fällen aber stets um die Entscheidungen Privater handelt, auf welche die Bundesregierung keinen Einfluss hat, sieht sie auch keinen Anlass, in deren Geschäftsbeziehungen durch staatliche Maßnahmen einzugreifen.

32. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass bedingt durch die Streichung der Finanzierung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit Modellansätze für benachteiligte und behinderte junge Menschen – wie z. B. das Modellprojekt „Neue Wege zur Ausbildung“, ein Berufsvorbereitungsprojekt für benachteiligte Jugendliche – vorzeitig beendet werden, da durch den Wegfall der bundesdeutschen Finanzierung europäische Mittel zurückgezahlt werden müssen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Fortführung solcher Modellprojekte sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

Zur Situation bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verweise ich auf mein Antwortschreiben zu Ihrer schriftlichen Frage 254 im Monat Februar.

Das Modellprojekt „Neue Wege zur Ausbildung“ ist ein Projekt der Berufsbildenden Schulen Goslar und weiterer Beteiligter, an dem sich das Arbeitsamt Goslar im Rahmen der sog. Freien Förderung nach § 10 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) beteiligt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus dem Titel Berufsausbildungsbeihilfe, aus dem berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes finanziert werden. Über den Einsatz der Mittel der freien Förderung entscheidet das Arbeitsamt eigenverantwortlich unter Beteiligung des örtlichen Verwaltungsausschusses.

Über eine vorzeitige Beendigung des genannten Modellprojekts und Gründe hierfür hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

33. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch war das bisherige Finanzierungsvolumen für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für benachteiligte und behinderte junge Menschen, und auf welche Höhe werden diese in 2003 reduziert?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

**a) Benachteiligte junge Menschen**

Im Jahr 2002 haben die Arbeitsämter aus dem Titel Berufsausbildungsbeihilfe 712 Mio. Euro für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ausgegeben. Beim Haushalts-Soll 2003 wird nicht zwischen den Ausgaben für betriebliche Ausbildung und Berufsvorbereitung unterschieden. Insgesamt stehen für Berufsausbildungsbeihilfe in diesem Jahr 998 Mio. Euro zur Verfügung.

**b) Behinderte junge Menschen**

Die Ausgaben für die Berufsvorbereitung behinderter junger Menschen werden nicht gesondert erhoben. Für derartige und andere Pflichtleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Jugendliche und Erwachsene) sind im letzten Jahr insgesamt 2 338,4 Mio. Euro ausgegeben worden. In diesem Jahr stehen hierfür insgesamt Ausgabemittel in Höhe von 2 544,2 Mio. Euro zur Verfügung. Addiert man die Haushaltsmittel für Ermessensleistungen an behinderte Menschen und für Sonderleistungen an schwerbehinderte Menschen hinzu, stehen der Bundesanstalt für Arbeit in 2003 für Teilhabeleistungen an behinderte und schwerbehinderte Menschen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,4 v. H.

34. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Auf Grund welcher Erkenntnisse geht die Bundesregierung davon aus, dass es zu Kosteneinsparungen bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für benachteiligte und behinderte junge Menschen kommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

**a) Benachteiligte junge Menschen**

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit einem geringeren Bedarf als im Vorjahr, weil sie die Ausgaben zielgenauer als bisher für die Absicherung des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Arbeit konzentrieren will. So kommt eine Förderung von über 25-Jährigen nicht mehr in Betracht. Maßnahmen für das im Herbst beginnende Ausbildungsjahr sollen nicht vor Oktober beginnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Rechtsanspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nur insoweit besteht, als die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erforderlich ist. Ob die Teilnahme im Einzelfall erforderlich ist, entscheidet das zuständige Arbeitsamt. Ihm allein obliegt auch die Auswahl der für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche in Frage kommenden Bildungseinrichtungen und -träger. Vor der Zuweisung ist zu prüfen, ob den Jugendlichen ein – vorrangiges – Angebot zur schulischen Berufsvorbereitung gemacht werden kann.

**b) Behinderte junge Menschen**

Die Bundesregierung geht nicht von rückläufigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für behinderte junge Menschen und einer damit verbundenen Kostenersparnis aus. Vielmehr erwartet die Bundesregierung, dass die Bundesanstalt für Arbeit auch in 2003 jedem behinderten jungen Menschen die zu seiner Teilhabe am Arbeitsleben erforderliche Hilfe leisten wird. Je nach Situation vor Ort können allerdings aus heutiger Sicht zeitliche Verzögerungen bis zum Beginn der Maßnahmen und damit verbundene Maßnahmeverkürzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

35. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU) Bei welchen zurzeit geplanten oder im Bau befindlichen Staudamm-Projekten werden deutsche Investitionen durch Hermes-Bürgschaften abgesichert?
36. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU) In welchem Realisierungsstand befinden sich die Staudamm-Projekte, die durch Hermes-Bürgschaften abgesichert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. März 2003**

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland wurden weder für zurzeit geplante noch im Bau befindliche Staudamm-Projekte übernommen.

Ausführungsgewährleistungen (Hermes-Deckungen) wurden für die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten deutschen Lieferungen und Leistungen über 15 Mio. Euro Auftragswert ausgereicht.

Die genannten Projekte befinden sich bereits in der Bauphase (endgültig in Deckung genommen).

**Endgültig angenommene und dokumentierte Staudamm-/Wasserkraftprojekte**

Land	Projekt	Auftragswert in Mio. € Deutscher Anteil	Erstdokumentierung
Ägypten	Bau des Stauwehrs und Ausrüstungen für das Wasserkraftwerk Naga Hamadi	81,8	Sep 02
Äthiopien	Bau eines Kavernen-Wasserkraftwerks	23,2	Feb 99
China, VR	Yellow River: Bau von 13 Tunneln	267,6	Dez 94
China, VR	Yellow River: Bau eines Erddammes (Staumauer)	97,1	Jan 95
China, VR	Lieferung von 4 Francis Pumpturbinen	16,9	Jun 95
China, VR	Turbinen und Generatoren für „Drei Schluchten“-Staudamm	48,8*)	Jun 98
China, VR	Transformatoren für „Drei Schluchten“-Staudamm	45*)	Dez 99
China, VR	Transformatoren für „Drei Schluchten“-Staudamm	77*)	Dez 99
Guinea	Bau eines Erddammes und eines Wasserkraftwerks am Fluss Konkoure	30,1	Jul 96
Indien	Bau eines Wasserkraftwerks am Satluj-Fluss	64,4	Nov 94
Indien	Schaltanlage für das Wasserkraftwerk Tehri	34,8	Dez 01
Lesotho	Matsoku Tunnel and Weir Lesotho Highland Water Project	17	Aug 98
Lesotho	Lesotho Highlands Water Project: Mohale Damm	39,6	Aug 98

Land	Projekt	Auftragswert in Mio. € Deutscher Anteil	Erstdokumentierung
Lesotho	Mohale – Tunnel Lesotho Highlands Water Project	94	Aug 98
Pakistan	Bau eines Stauwehrs	47,8	Jul 97
Pakistan	Wasserkraftwerk Ghazi Barotha	82,3	Jul 97
Pakistan	Lieferung von Turbinen für WKW Ghazi Barotha	19,3	Dez 98
Türkei	Wasserkraftwerk Catalan	18,7	Dez 91
Türkei	Ausrüstung für ein Wasserkraftwerk	15,4	Feb 96
Türkei	Wasserkraftwerk Birecik	264,6	Aug 96
Türkei	Hydraulische Ausrüstungen Wasserkraftwerk Ermenek (Rückversicherung)	38	Aug 02
Venezuela	Bauleistungen zum Staudammprojekt „La Vueltoza“	46,3	Dez 94
Venezuela	Bauleistungen zum Staudammprojekt „La Vueltoza“	15,7	Feb 98

\*) Three Gorges Gesamtprojektvolumen: 30,4 Mrd. Euro.

37. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung tun, damit die vom Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, angekündigten drastischen Kürzungen im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen nicht, wie zwischenzeitlich durch Presseerklärungen bekannt, umgesetzt werden, damit junge Menschen, die schwer am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, weiterhin die Möglichkeit haben, eine qualifizierte Ausbildung abzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 26. März 2003**

Die Aussage, es gebe drastische Kürzungen bei den Leistungen für Jugendliche, trifft nicht zu.

Im Eingliederungstitel, aus dem auch die Ausgaben für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (ausbildungsbegleitende Hilfen, die eine betriebliche Ausbildung unterstützen, oder eine außerbetriebliche Ausbildung oder Übergangshilfen) bestritten werden, stehen für 2003 13,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Planungen der Arbeitsämter, die über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen arbeitsmarkt-politischen Instrumente entscheiden, sehen 10 % mehr Ausgaben als im Vorjahr für benachteiligte Jugendliche vor.

Aus dem Blickwinkel der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist auch bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen weiterhin eine Förderung auf hohem Niveau möglich. Für Berufsausbildungsbeihilfe – aus diesem Titel werden u. a. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, aber auch Lebensunterhaltungsleistungen für reguläre betriebliche Ausbildung außerhalb des Wohnortes finanziert – stehen im Haus-

halt der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr 998 Mio. Euro zur Verfügung. Erfreulich ist hierbei die zu erwartende weitere Steigerung der Ausgaben für die Förderung der betrieblichen Ausbildung, eine Auswirkung der deutlichen Verbesserungen durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz 2001 und die weiter gestiegene Mobilität der Jugendlichen.

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit einem geringeren Bedarf als im Vorjahr, weil sie die Ausgaben zielgenauer als bisher für die Absicherung des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Arbeit konzentrieren will. So kommt eine Förderung von über 25-Jährigen nicht mehr in Betracht. Maßnahmen für das im Herbst beginnende Ausbildungsjahr sollen nicht vor Oktober beginnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Rechtsanspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nur insoweit besteht, als die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erforderlich ist. Ob die Teilnahme im Einzelfall erforderlich ist, entscheidet das zuständige Arbeitsamt. Ihm allein obliegt auch die Auswahl der für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche in Frage kommenden Bildungseinrichtungen und -träger. Vor der Zuweisung ist zu prüfen, ob den Jugendlichen ein – vorrangiges – Angebot schulischen Berufsvorbereitung gemacht werden kann.

38. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Mobilfunknetze durch andere Netzbetreiber gemäß § 43 Abs. 6 des Telekommunikationsgesetzes, und wird die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, dass die Mobilfunkbetreiber auch vorhandene Sendeanlagen gemeinsam nutzen, um den Bau unnötiger Sendeanlagen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 20. März 2003**

Die derzeitige Regelung des § 43 Abs. 6 des Telekommunikationsgesetzes (freie Wahl des Verbindungsnetzbetreibers) gilt ausschließlich für marktbeherrschende Betreiber von Telekommunikationsnetzen im Festnetzbereich.

Es ist beabsichtigt, in den Referentenentwurf der TKG-Novelle, der in den nächsten Wochen zur Kommentierung veröffentlicht wird, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Regelung zur Verbindungsnetzbetreiberauswahl für marktbeherrschende Mobilfunkbetreiber nicht gelten soll, solange auf dem Mobilfunkendkundenmarkt nachhaltiger Dienstewettbewerb besteht.

Die gemeinsame Nutzung vorhandener oder noch zu erstellender Sendeanlagen durch mehrere Mobilfunknetzbetreiber sollte nach Ansicht der Bundesregierung unter solchen Umständen erfolgen, die die wettbewerbliche Unabhängigkeit der Netzbetreiber zum Wohle des Kunden sicherstellen. Zu der Auslegungsfrage, in welchem Umfang und

unter welchen technischen Voraussetzungen eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur in Einklang mit den UMTS-Vergabebedingungen steht (vgl. Entscheidung der Präsidentenkammer vom 18. Februar 2000 über die Festlegungen und Regeln im Einzelnen zur Vergabe von Lizenzen für UMTS/IMT-2000, Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vom 23. Februar 2000, Vfg. 13/2000) hat die Regulierungsbehörde in einem Thesenpapier Stellung bezogen, das auf den Internet-Seiten der Behörde abrufbar ist unter [www.regtp.de](http://www.regtp.de). Dort sind in sechs Punkten die Möglichkeiten und Grenzen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur dargelegt. Die Bundesregierung plant keine weitergehenden gesetzgeberischen Maßnahmen.

39. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)                      Wie viele Ausbildungsbetriebe sind von der Anhebung der Geringverdienergrenze auf 400 Euro in Bezug auf die Lohnkosten für ihre Auszubildenden betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. März 2003**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zahl der Betriebe mit Ausbildungsvergütungen zwischen 325 und 400 Euro, die von der Anhebung der Geringverdienergrenze betroffen sind, statistisch nicht erfasst wird. Solche Ausbildungsvergütungen kommen aber nur noch in wenigen Wirtschaftszweigen vor. In Ostdeutschland betragen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Jahr 2002 durchschnittlich 508 Euro im Monat.

40. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)                      Ist die Bundesregierung der Meinung, dass diese Kostensteigerung weitere Betriebe dazu veranlassen könnte, weniger Ausbildungsstellen bereitzustellen, und wenn ja, welche Ausnahmen plant sie?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. März 2003**

In diesen Fällen hat der Gesetzgeber – wie bei der Reform von 1999 – von einer verfassungsrechtlich problematischen Ausnahmeregelung in der Annahme abgesehen, dass Nachteile für die Arbeitgeber durch die Arbeitsvertrags- bzw. Tarifvertragsparteien vermieden werden können, z. B. wenn bei der Vereinbarung der Bruttoausbildungsvergütung die durch die Anhebung der Geringverdienergrenze eintretende Erhöhung der Nettovergütung berücksichtigt wird.

41. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)                      Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch Mobiltelefone ohne Vertrag (Mobiltelefone ohne SIM-Karte) bei den Notrufstellen der Feuerwehr und der Polizei täglich Hunderttausende von unbegründeten Anrufen und Falsch-

alarmen eingehen, weil eine rechtliche Pflicht der Netzbetreiber besteht, auch von kartenlosen Geräten das Anwählen von Notrufnummern zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 27. März 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass durch Mobiltelefone ohne SIM-Karte der Notruf in großem Umfang missbräuchlich genutzt wird. Notrufabfragestellen werden ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesländer betrieben. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur exakten Anzahl missbräuchlicher Anrufe vor.

42. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Missstand, der an vielen Orten zeitweise die Erreichbarkeit der Notrufnummern für begründete Notrufe verhindert, zu beseitigen, und ist insbesondere im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes daran gedacht, dass künftig verpflichtend Geräte-Identifikationsnummern (sog. IMEI-Nummern) an die Notrufstellen von Polizei und Feuerwehr übermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 27. März 2003**

Die Universaldienstrichtlinie der Europäischen Union, die sich u. a. mit dem Thema einer einheitlichen europäischen Notrufnummer befasst, enthält zur Zulässigkeit von Notrufen durch Mobiltelefone ohne SIM-Karte keine Vorgabe für die nationale Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Die Frage muss daher in jedem Mitgliedstaat unter maßgeblicher Beteiligung der für die Entgegennahme von Notrufen zuständigen Bedarfsträger entschieden werden.

Im Arbeitsentwurf zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist in der Nachfolgevorschrift des § 13 TKG und in dem darauf beruhenden Entwurf einer Rechtsverordnung über Notruf vorgesehen, dass in Fällen des Notrufs von einem Mobiltelefon ohne oder ohne gültige SIM-Karte anstelle der Rufnummer des Notrufenden die Gerätenummer des Mobiltelefons an die Notrufabfragestelle übermittelt wird.

43. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen in Deutschland über 58 Jahre beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe unter den erleichterten Voraussetzungen des § 428 Drittes Buch Sozialgesetzbuch?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

Derzeit beziehen bundesweit 323 015 Leistungsempfänger Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe unter den erleichterten Voraussetzungen des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

44. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)      Wie lange wird im Durchschnitt vom Beginn des Bezuges unter erleichterten Voraussetzungen bis zum Eintritt in die Altersrente an diese Personen Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe gezahlt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 27. März 2003**

Zahlen über die durchschnittliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Regelung des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bis zum Eintritt in den Altersrentenbezug liegen der Bundesanstalt für Arbeit nicht vor.

Anlässlich einer Sondererhebung im Jahr 2002 hat die Bundesanstalt für Arbeit festgestellt, dass Bezieher von Arbeitslosengeld nach § 428 SGB III zum Zeitpunkt der Abmeldung aus dem Leistungsbezug wegen der Bewilligung einer Altersrente im Durchschnitt noch über einen Restanspruch von 375 Tagen verfügten. Unter Zugrundelegung der für die Altersgruppe maßgeblichen Höchstanspruchsdauer von 32 Monaten (960 Tage) hätte die Bundesanstalt für Arbeit diesem Personenkreis bis zum Eintritt in den Altersrentenbezug im Durchschnitt 585 Tage Arbeitslosengeld gezahlt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Beginn des Arbeitslosengeldbezuges nicht immer identisch mit dem ersten Tag der Inanspruchnahme der Regelung nach § 428 SGB III ist und nicht jeder Leistungsbezieher, der die Regelung des § 428 SGB III für sich in Anspruch nimmt, die Höchstanspruchsdauer von 32 Monaten erworben hat.

45. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)      Wie viele Personen haben seit Einführung des Existenzgründungszuschusses für Arbeitslose (so genannte Ich-AG) von diesem Programm aus dem Hartz-Konzept Gebrauch gemacht im Verhältnis zur Anzahl der Personen, die im gleichen Zeitraum – anstatt diese Möglichkeit zu nutzen – Überbrückungsgeld bezogen haben, insbesondere wie beurteilt die Bundesregierung dabei die in der Presse genannten Zahlen, die weniger als 10 % der von der Bundesanstalt für Arbeit erwarteten 20 000 Ich-AG betragen (vgl. DER SPIEGEL 11/2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 20. März 2003**

Seit dem 1. Januar 2003 besteht mit dem Existenzgründungszuschuss (EXGZ) nach § 421 I SGB III neben dem Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) eine weitere Möglichkeit, die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit Mitteln der Arbeitsförderung zu unterstützen. Beide Leistungen haben die gleiche Zielsetzung, aber unterschiedliche Zwecke und Fördervoraussetzungen. Gründungswillige Arbeitslose können also im Einzelfall abwägen, ob das Überbrückungsgeld oder der Existenzgründungszuschuss die für sie geeignetere Förderung ist.

Beeinflusst von der öffentlichen Diskussion um die so genannte Ich-AG besteht seit In-Kraft-Treten ein reges Interesse an dieser neuen Leistung der Arbeitsförderung. Die Arbeitsämter haben bis Ende Februar 2003 einen Förderzugang beim Existenzgründungszuschuss von insgesamt über 1 630 Personen gemeldet. Auf Westdeutschland entfielen in diesem Zeitraum insgesamt rund 1 060 und auf Ostdeutschland rund 570 Förderfälle (siehe nachfolgende Tabelle).

Diese Förderzahlen aus der Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit stellen allerdings nur eine statistische „Momentaufnahme“ dar. Verlässliche oder gar repräsentative Aussagen über Förderniveau und -strukturen können auf der Basis von zwei Monaten nicht getroffen werden. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist bei allen Existenzgründungen mit Vorbereitungen (z. B. Entwicklung eines Geschäftsplans, Beschaffung von Fremdkapital) verbunden, hinzu kommen bei gründungswilligen Arbeitslosen die Beratung über die mögliche Förderung durch Mittel der Arbeitsförderung, die Antragstellung und die Bearbeitung dieses Förderantrags.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Förderzugänge der Monate Januar und Februar 2003 in das Überbrückungsgeld bzw. in den Existenzgründungszuschuss dargestellt. Gegenüber den rund 1 630 Zugängen in die Förderung mit Existenzgründungszuschuss haben im gleichen Zeitraum über 23 200 Personen eine selbstständige Tätigkeit mit Unterstützung durch Überbrückungsgeld aufgenommen. Auf Grund der Anlaufphase des Existenzgründungszuschusses und des nur kurzen Vergleichszeitraums ist eine Gegenüberstellung der Förderzahlen rechnerisch zwar möglich, ein solcher Vergleich ist jedoch noch keine Basis für eine inhaltlich sinnvolle Interpretation.

Inanspruchnahme des Überbrückungsgeldes und Existenzgründungszuschusses (§ 421 I SGB III) im Januar und Februar 2003 (Förderzugänge)

	Fördereintritte im ...		insgesamt	
	Januar	Februar	abs.	rel. in %
<b>Überbrückungsgeld (ÜG)</b> <b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>10 663</b>	<b>12 581</b>	<b>23 244</b>	100 %
davon: Westdeutschland	8 012	9 423	17 435	75 %
Ostdeutschland	2 651	3 158	5 809	25 %
<b>Existenzgründungszuschuss (EXGZ)</b> <b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>1 618</b>	<b>1 633</b>	100 %
davon: Westdeutschland	12	1 050	1 062	65 %
Ostdeutschland	3	568	571	35 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Bundesregierung kann angesichts des kurzen Zeitraums auch keine Beurteilung darüber abgeben, welches Niveau beim Förderzugang in den Existenzgründungszuschuss im Jahresverlauf 2003 erreicht werden kann. Die bisherige Entwicklung gibt auch keine Grundlage für eine zuverlässige Prognose darüber, ob der im Haushalt 2003 der Bundesanstalt für Arbeit für den Existenzgründungszuschuss zugrunde gelegte jahresdurchschnittliche Bestand von 20 000 Förderpersonen erreicht werden kann. Das Erreichen einer Haushaltsplanzahl ist für sich gesehen kein hinreichender Maßstab für den Erfolg eines arbeitsmarktpolitischen Instruments.

46. Abgeordneter  
**Robert Hochbaum**  
(CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung in des Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 7. März 2003, auf meine schriftliche Frage 17 in Bundestagsdrucksache 15/524 inhaltlich nicht geantwortet, ob hinsichtlich der Äußerung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, auf der Tagung der Gewerkschaften IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) in Lahnstein, dass sich die Bundesregierung dafür einsetze, „dass junge Menschen unter 25 Jahre überhaupt nicht mehr auf die Straße entlassen werden“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Februar 2003) – Maßnahmen für ostdeutsche Jugendliche und junge Berufstätige unter 25 Jahren geplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. März 2003**

Die Frage wurde beantwortet. Aus der zitierten Antwort der Bundesregierung ergibt sich, dass zz. keine spezifischen Maßnahmen geplant sind.

47. Abgeordneter  
**Robert Hochbaum**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, auf der Tagung der Gewerkschaften IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) in Lahnstein geäußerten Ankündigung, dass sich die Bundesregierung dafür einsetze, „dass junge Menschen unter 25 Jahre überhaupt nicht mehr auf die Straße entlassen werden“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Februar 2003) für ostdeutsche Jugendliche und junge Berufstätige unter 25 Jahren geplant, und wie sehen diese in ihrer Gestaltung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. März 2003**

In meiner Antwort vom 7. März 2003 habe ich die Instrumente zur beruflichen Integration junger Menschen dargestellt. Hierüber hinausgehende Maßnahmen sind zz. nicht geplant.

48. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ungeeignete Personen von der Anwerbung, Vermittlung und/oder Betreuung von au pairs auszuschließen, um diese vorsorglich vor möglichen Übergriffen zu schützen (vgl. DER SPIEGEL vom 27. Januar 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 17. März 2003**

Die Tragik des in der Zeitschrift DER SPIEGEL geschilderten Falles ist sehr zu bedauern und es muss daher alles getan werden, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Nach der derzeitigen Rechtslage haben deutsche Au-pair-Agenturen ihr Gewerbe anzumelden. Unzuverlässigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung des Gewerbes untersagt werden. Allerdings können die Gastfamilien in Deutschland seit dem 27. März 2002 ohne Einschaltung einer Au-pair-Agentur au pairs aus dem Ausland anwerben. Gleichwohl ist es jedoch weiterhin erforderlich, dass bei au pairs aus Nicht-EU/EWR-Staaten die aufenthalts- und arbeitserlaubnisrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Darüber hinaus sind anlässlich des in der Zeitschrift DER SPIEGEL geschilderten Falles zusätzliche Maßnahmen präventiver Art in die Wege geleitet worden.

Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Informationen der au pairs über ihre Rechte und Pflichten und über ihre Möglichkeiten, bei Problemen bestimmte Stellen in Deutschland ansprechen zu können.

So wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern geprüft, wie Sachverhalten im Au-pair-Bereich nachgegangen werden kann, die auf einen illegalen Aufenthaltsstatus des au pair schließen lassen.

Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob und wie erreicht werden kann, dass auf regionaler Ebene geeignete Institutionen die Aufgabe von Ansprechpartnern für au pairs übernehmen können.

Weiterhin wurde die Bundesanstalt für Arbeit im Sinne der Prävention aufgefordert sicherzustellen, dass die au pairs möglichst frühzeitig insbesondere über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Dazu wurde sie aufgefordert, die Arbeitsämter anzuweisen, den au pairs bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis auch in jedem Fall nachweislich das Merkblatt „au pair“ bei deutschen Familien auszuhändigen und die au pairs darauf hinzuweisen, dass sie sich bei Problemen im Zusammenhang mit dem au pair-Verhältnis an das Arbeitsamt wenden können. Sobald Einvernehmen darüber erzielt worden ist, welche Institutionen neben den Arbeits- und Ausländerämtern als Ansprechpartner für au pairs auf regionaler Ebene fungieren, können die au pairs bei der Aushändigung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis auf diese Institutionen hingewiesen werden und sich bei Problemen auch unmittelbar an diese Institutionen wenden.

49. Abgeordnete  
**Maria  
Michalk**  
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit § 279a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) die Tatsache, dass bei der Umsetzung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach dem Job-AQTIV-Gesetz öffentlich-rechtliche Träger nicht zugelassen sind, die in privatrechtlicher Form tätig sind, obwohl es sich um kommunale GmbH's handelt, die überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden (z. B. kommunale GmbH's im Bereich Wohnungswesen, Gesundheitswesen, Kultur usw.), und wie steht die Bundesregierung gerade unter den speziellen Bedingungen in den neuen Bundesländern dazu, die Auslegung des Gesetzestextes in § 279a Abs. 1 SGB III dahin gehend zu präzisieren, dass „öffentlich-rechtliche Träger sowie privatrechtliche Träger, deren Gesellschafter ausschließlich öffentlich-rechtliche Träger sind ...“ für BSI fungieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 19. März 2003**

Mit § 279a SGB III wird das Ziel verfolgt, Arbeitsmarktpolitik und Infrastrukturpolitik öffentlich-rechtlicher Träger (z. B. Kommunen) zu verzahnen. Dies geschieht in der Weise, dass diese Träger zur Vergrößerung des Auftragsvolumens für Infrastrukturarbeiten Zuschüsse vom Arbeitsamt erhalten können, wenn die beauftragten Wirtschaftsunternehmen sich verpflichten, Arbeitslose für eine festgelegte Zeit zu

beschäftigen. Die Begrenzung der Förderung auf öffentlich-rechtliche Träger stellt sicher, dass die Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, das Arbeitsergebnis also der Allgemeinheit zugute kommt und nicht etwa erwerbswirtschaftlichen Interessen oder Interessen eines begrenzten Personenkreises dient. Eine Ausweitung des Trägerbegriffs würde öffentliche Unternehmen in die Förderung einbeziehen. Öffentliche Unternehmen, z. B. solche in den von Ihnen benannten Bereichen, vergeben nicht zwangsläufig Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur, die im öffentlichen Interesse liegen. Da mit der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung sowohl zuvor arbeitslose Arbeitnehmer als auch die durchzuführenden Arbeiten förderbar sind, ist eine Förderung mit Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit nur gerechtfertigt, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit zugute kommt. Hinzu kommt, dass öffentliche Unternehmen oftmals in wettbewerblicher Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen (z. B. private Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäuser und Theater) und daher durch die Einbeziehung in die Förderung nicht gerechtfertigte Wettbewerbsvorteile erzielen würden. Öffentliche Unternehmen unterliegen wie private Unternehmen den Beihilferegelungen nach dem EG-Vertrag, die das Förderungsrecht begrenzen.

50. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die Anforderungen an Ausbilder in Industrie und Handel für ausreichend, die nach den Regeln des Berufsbildungsgesetzes Fachkenntnisse auf Facharbeiter- bzw. Gesellenniveau in Verbindung mit der Ausbildereignungsprüfung verlangen, und welche sachlichen Gründe gibt es, warum im Handwerk zur Gesellenausbildung die Meisterprüfung vom Ausbilder verlangt wird?
51. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung die Auswirkung auf das Ausbildungsplatzangebot, wenn im Handwerk jeder ausbilden darf, der fachlich kompetent auf Facharbeiter- bzw. Gesellenniveau ist und die Ausbildereignungsprüfung oder den entsprechenden Teil der Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 20. März 2003**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es Betrieben durch die derzeit geltenden Vorschriften zum formalen Nachweis der Ausbildereignung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung in nicht wenigen Fällen unnötig erschwert wird, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Alle einschlägigen Vorschriften zur Ausbildereignung werden deshalb derzeit mit dem Ziel überprüft, Betrieben, die ausbilden wollen und auch ordnungsgemäß ausbilden können, dies nicht durch zusätzliche formale Hürden zu erschweren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

52. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung eingeleitet, um die Ankündigung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, gegen Preisdumping vor allem im Bereich des Verkaufs von Lebensmitteln vorzugehen, so wie sie es anlässlich der Eröffnungsveranstaltung im Rahmen der Grünen Woche angekündigt hat, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 13. März 2003**

Ziel der Bundesregierung ist es, ruinöse Formen des Preiskampfs zu verhindern. Dazu dienen nicht allein die in diesem Zusammenhang geltenden wettbewerbsrelevanten Rechtsgrundlagen sondern auch Gespräche mit den betroffenen Marktbeteiligten (Handel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Landwirtschaft, Verbraucher). Die Bundesregierung begrüßt, dass die letzten Rabattaktionen inzwischen auch innerhalb der Wirtschaft kritisch diskutiert werden.

Über Preiskultur zu reden bedeutet auch über die Folgen der Niedrigpreisspirale zu diskutieren. Zu diesen Folgen zählen die Auswirkungen auf die Marktbeteiligten ebenso wie die auf die Qualität der Produkte sowie die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Naturschutzstandards. Entsprechende Informationen sollen dazu beitragen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidungen bewusster treffen können. Dabei muss vor allem die Wertschätzung von Lebensmitteln stärker thematisiert werden.

53. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Wie haben sich die Handelsströme (Im- und Exporte) zwischen der Europäischen Union und Mazedonien im Bereich Zucker in den vergangenen Jahren dargestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

In den Jahren 1999 bis 2002 haben sich die Im- und Exporte zwischen der Europäischen Union und Mazedonien im Bereich Zucker wie folgt entwickelt:

## EU-Außenhandel mit Zucker (in Tonnen)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1999	–	5 282
2000	6	15 761
2001	–	36 291
2002 (Januar bis Juni)	1 615	12 194

Quelle: EUROSTAT

Im gesamten Jahr 2002 hatten die Einfuhren aus Mazedonien einen Umfang von rund 4 000 Tonnen.

54. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die aktuelle Zunahme von Zuckerimporten aus Mazedonien in Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

Die Zunahme der Zuckerimporte aus Mazedonien in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Jahr 2002 sind auf die besonderen Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden Länder des Westbalkan (Verordnung (EG) Nr. 2007 vom 18. September 2000) zurückzuführen, die eine zollfreie Einfuhr von Zucker zulassen, der in diesen Ländern erzeugt worden ist (Ursprung).

55. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchen Fällen Mazedonien beim In- oder Export von Zucker gegen bestehende internationale Vereinbarungen oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

Nein.

56. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP) Welche Auswirkungen haben diese Zuckerimporte für die heimischen Zuckerrübenanbauer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

Grundsätzlich führen zusätzliche Zuckerimporte wegen des stagnierenden Verbrauchs in der EU und der WTO-Begrenzung für subventionierte Zuckerexporte aus der EU zu Einschränkungen beim Zuckerrübenbau in der EU (Quotenkürzungen).

57. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)      Wie ist der Stand der EU-weiten Harmonisierung der Regelung zur Festsetzung von Höchstmengen für Kontaminanten in Lebensmitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 12. März 2003**

Grenzwerte für den zulässigen Gehalt an Kontaminanten in verschiedenen Lebensmitteln sind gemeinschaftsweit in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 vom 8. März 2001 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 563/2002 vom 2. April 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001, festgelegt. Danach sind für folgende Agrar-, Industrie- und Umweltkontaminanten Höchstmengen festgesetzt bzw. Revisionen von Höchstmengen vorgesehen:

Agrarkontaminanten: Nitrat und Mykotoxine

Bezüglich Nitrat finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 Höchstmengen jeweils für frischen Spinat, haltbar gemachten, tiefgefrorenen oder gefrorenen Spinat, frischen Salat und Eissalat.

Im Hinblick auf die Gruppe der Aflatoxine sind Höchstmengen für drei Kategorien festgelegt. Die erste Kategorie beinhaltet das Aflatoxin B<sub>1</sub>, die zweite Kategorie regelt Höchstmengen für die Summe der Gehalte an Aflatoxin B<sub>1</sub>, B<sub>2</sub>, G<sub>1</sub> und G<sub>2</sub>, die dritte Kategorie behandelt Aflatoxin M<sub>1</sub>. Bezüglich der Aflatoxin-Kategorien 1 und 2 sind Höchstmengen für Erdnüsse, Schalenfrüchte, getrocknete Früchte, Getreide und deren jeweilige Verarbeitungserzeugnisse sowie für bestimmte Gewürzsorten festgesetzt. Ein Grenzwert hinsichtlich des Gehaltes an Aflatoxin M<sub>1</sub> findet sich für Milch.

Höchstmengenregelungen für Ochratoxin A betreffen rohe Getreidekörner, Getreide, Getreideerzeugnisse und getrocknete Weintrauben.

Im November 2002 wurde von der Kommission der Entwurf eines Höchstmengenvorschlags für Nitrat in Beikost und Getreidebeikost vorgelegt (SANCO/2002/1027). Es ist ferner geplant, im Herbst 2003 die Notwendigkeit der Festsetzung einer gemeinschaftsweiten Höchstmenge für Nitrat in Rucola Salat zu prüfen. Hierfür hat sich die Bundesregierung bei der Kommission auf Grund neuerer Untersuchungsergebnisse des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Stuttgart über die Belastung von Rucola Salat mit Nitrat eingesetzt.

Entwürfe für weitere Höchstmengenvorschläge im Bereich der Mykotoxine wurden auf Gemeinschaftsebene kürzlich von der Europäischen Kommission für Patulin, Aflatoxine und Ochratoxin A vorgelegt.

Hinsichtlich Patulin sollen Höchstmengen u. a. in Fruchtsaft, Fruchtsaftkonzentrat, Fruchtnektar, Spirituosen, Apfelwein, Apfelkompott, Apfelmus sowie in diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge oder Kleinkinder festgesetzt werden. Der betreffende Verordnungsentwurf (SANCO/10111/2002-rev. 3) wurde am 3. Oktober 2002 von den Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss verabschiedet.

Bezüglich Aflatoxin B<sub>1</sub>, Alfatoxin M<sub>1</sub> und Ochratoxin A sollen Höchstmengen in diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge oder Kleinkinder festgesetzt werden.

Auf der Sitzung der Expertengruppe „Agrarkontaminanten“ am 13. Januar 2003 sind die betreffenden Regelungsentwürfe (SANCO/0983/2002-rev. 2) mehrheitlich von den Mitgliedstaaten begrüßt worden.

Darüber hinaus wurden von der Kommission erste Entwürfe für Höchstmengenvorschläge an Fusariumtoxinen in bestimmten Lebensmitteln vorgelegt. Vorgesehen sind Regelungen für den Gehalt an Fumonisin B<sub>1</sub> und B<sub>2</sub>, Zearalenon, Deoxynivalenol, Nivalenol sowie T-2 und HT-2-Toxin in Rohgetreide, Speisegetreide, Getreideerzeugnissen sowie diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge oder Kleinkinder (SANCO/1022-1026/2002-rev. 1). Die vorgeschlagenen Werte sind als erste Diskussionsgrundlage zu werten. Die Kommission plant, auf Basis des Berichts über die Aufgabe „Scientific Cooperation (SCOOP) Fusariumtoxine“, der voraussichtlich Ende März 2003 zur Verfügung stehen wird, konkrete Höchstmengenvorschläge zu erarbeiten.

Die auf Gemeinschaftsebene zur Diskussion gestellten Höchstmengen für Fumonisine, Zearalenon und Deoxynivalenol orientieren sich überwiegend an den im nationalen Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung und der Diätverordnung vorgesehenen Werten, der am 3. April 2002 an die Kommission notifiziert wurde. Das nationale Verordnungsvorhaben hat daher eine erhebliche Anschubwirkung für die Tätigkeit der Kommission hinsichtlich der Festlegung von Höchstmengen für bestimmte Fusariumtoxine auf europäischer Ebene ausgeübt.

Weiterhin wird derzeit bei der Kommission die Notwendigkeit der Festsetzung von Höchstmengen für Ochratoxin A in Roh- und Röstkaffee, Kaffeeerzeugnissen, Wein, Bier, Traubensaft, Kakao und Kakaoyerzeugnissen, getrockneten Früchten, ausgenommen aus Weintrauben, sowie Gewürzen erörtert. Diese Fragen stehen allerdings erst am Anfang der Diskussion auf Gemeinschaftsebene.

Industriekontaminanten: 3-Monochlorpropan-1,2-diol, Zinn, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Aluminium

Bezüglich 3-Monochlorpropan-1,2-diol (3-MCPD) finden sich in der Verordnung (EG) 466/2001 Höchstmengen jeweils für hydrolysiertes Pflanzenprotein und Sojasauce. In den kommenden Beratungen auf

EG-Ebene sollen die Ergebnisse des SCOOP-Berichtes hierzu sowie weitere Höchstmengen für Chlorpropanole diskutiert werden.

Harmonisierte Höchstmengen für Zinn in Lebensmitteln allgemein, Säuglings- und Kleinkindernahrung sowie in Getränken (jeweils in Konserven) werden derzeit in der zuständigen Arbeitsgruppe der Kommission beraten (SANCO/1034/2002-1 rev. 1). Im Hinblick auf die Sitzung des Codex Committees for Food Additives and Contaminants (CCFAC) im März dieses Jahres hat die Kommission ein mit den Mitgliedstaaten abgestimmtes Arbeitspapier angefertigt und wird dieses in die Beratungen des CCFAC einbringen.

Hinsichtlich polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) soll auf Grundlage der Erfahrungen der Mitgliedstaaten für die pflanzenölproduzierende Branche ein Code of Practice erstellt werden, der die Reduzierung bzw. Vermeidung der PAK-Entstehung zum Ziel hat. Geprüft wird darüber hinaus ein Harmonisierungsbedarf bei der Festsetzung von Höchstmengen für PAK. Ein Arbeitsdokument soll auf Grundlage des diesbezüglichen SCOOP-Berichtes erstellt werden. Dieser Bericht hat zur letzten Beratung in Brüssel noch nicht vorgelegen.

Des Weiteren prüft die Bundesregierung derzeit, ob Höchstmengenregelungen für Aluminium in ausgewählten Lebensmitteln erforderlich sind.

Umweltkontaminanten: Schwermetalle, Dioxine und dioxinähnliche PCB

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 466/2001 gelten für die Schwermetalle Blei und Cadmium erstmals seit dem 5. April 2002 EU-weit Höchstmengen für eine Vielzahl von Lebensmitteln bzw. Lebensmittelgruppen. Ferner wurden Höchstmengen für Quecksilber in Fischereierzeugnissen in die Verordnung (EG) Nr. 466/2001 aufgenommen.

Die Verordnung (EG) Nr. 466/2001 sieht in Artikel 5 Abs. 2 vor, dass die Kommission die Höchstgehalte für die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber vor dem 5. April 2003 überprüft. Die „Bewertung der lebensmittelbedingten Exposition der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Blei, Cadmium, Quecksilber und Arsen“ (SCOOP-Aufgabe 3.2.11) wird voraussichtlich im April/Mai 2003 vorliegen und Basis für eine eventuelle Revision dieser Werte sein.

Für Dioxine (PCDD/PCDF) gelten erstmals seit dem 1. Juli 2002 Höchstmengen vor allem in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Die Verordnung sieht vor, die Höchstgehalte spätestens bis zum 31. Dezember 2004 anhand neuer Daten über das Vorhandensein von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB erstmals zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der dioxinähnlichen PCB. Ferner sieht die Verordnung vor, die Höchstmengen zum 31. Dezember 2006 erneut zu überprüfen mit dem Ziel, die Werte deutlich abzusenken und nach Möglichkeit Höchstmengen für weitere Lebensmittel festzulegen.

Die Kommission hat bereits im Dezember 2001 ein Arbeitsdokument für ein EU-weites Dioxin-Monitoring in Lebensmitteln, welches die Datengrundlage für die Revision der Werte sein soll, vorgelegt. Das

Arbeitsdokument wurde in der entsprechenden EU-Expertengruppe mehrmals beraten. Das überarbeitete Dokument „Draft Commission Recommendation on the monitoring of background levels of dioxins, furans and dioxin-like PCBs in foodstuffs“ (SANCO 4546/01-rev.2 vom 11. Dezember 2002) wurde auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 19. Dezember 2002 in Brüssel vorgelegt. Koordiniert vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird seither am deutschen Beitrag für das EU-Dioxin-Monitoring in Lebensmitteln gearbeitet.

58. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung hier nationalen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 12. März 2003**

Die Bundesregierung unterstützt eine europaweite Harmonisierung der Regelungen zur Festsetzung von Höchstmengen für Kontaminanten in Lebensmitteln. Ob eine Festsetzung nationaler Höchstmengen, z. B. für Fusariumtoxine und Aluminium in bestimmten Lebensmitteln sowie Nitrat in Rucola Salat von der Bundesregierung in Erwägung gezogen wird, hängt nicht zuletzt vom Fortgang der Diskussion auf Gemeinschaftsebene ab. Darüber hinaus stehen Bund und Länder im stetigen Informationsaustausch im Hinblick auf eventuelle weitere Kontaminanten in Lebensmitteln. Weiterhin werden kontinuierlich die Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, z. B. der Bundesforschungsanstalten, geprüft bzw. Forschungsvorhaben vergeben, um den Bedarf an weiteren Höchstmengenfestsetzungen zu ermitteln.

59. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Muss Deutschland 26,44 Mio. Euro Agrargelder an die EU-Kommission zurückzahlen, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

Es ist zutreffend, dass die Europäische Kommission mit Entscheidung vom 14. Februar 2003 u. a. auch die gemeinschaftliche Finanzierung von Zahlungen für Flächenprämien an Landwirte in Deutschland in Höhe von 26,44 Mio. Euro verweigert hat. Nach einer Prüfung in Brandenburg ist die Europäische Kommission zu der Auffassung gekommen, dass das dort angewandte System der Identifizierung der Flächen und der Kontrollen vor Ort mit den Bestimmungen des europäischen Rechts nicht im Einklang steht. Sie schließt deshalb 5 % der in Brandenburg in den Haushaltsjahren 1999, 2000 und 2001 gezahlten Flächenprämien von der Gemeinschaftsfinanzierung aus.

Die Bewertung der Feststellungen der Europäischen Kommission wird von den zuständigen Stellen in Deutschland nicht geteilt. Die Bundesrepublik Deutschland wird daher im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben. Die Klageschrift wird zurzeit vorbereitet.

Da die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, muss der Anlastungsbetrag bis Ende April 2003 dem Kassenbestand der Gemeinschaft zugeführt werden.

60. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)      Wie könnten die Kontrollen im Bereich Ackerkulturen optimiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 14. März 2003**

Eine Optimierung von Kontrollen im Bereich der Ackerkulturen ist bereits heute durch einen Einsatz von Satellitenfernerkundung möglich. Die Fernerkundung wird derzeit in 11 Bundesländern als Kontrollinstrument erfolgreich eingesetzt.

Ab dem 1. Januar 2005 wird in Deutschland wie in den anderen EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 1593/2000 vom 17. Juli 2000 ein computergestütztes geografisches Informationssystem zur Kontrolle der flächengebundenen Zahlungen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems eingeführt.

Durch die Verwendung von Orthofotos, in Verbindung mit der Fernerkundung und Informationen der Liegenschaftskataster, wird damit ein System eingeführt, welches sowohl die Antragsteller als auch die Verwaltung durch genauere Informationen unterstützt und somit eine weitere Optimierung der Kontrollen ermöglicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

61. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP)      Trifft es zu, dass Bundeswehrsoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) mit amerikanischen Soldaten in Kuwait trainiert haben, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 12. März 2003**

Deutsche Soldaten des Kommandos Spezialkräfte haben nicht an Übungen in Kuwait gemeinsam mit amerikanischen Soldaten teilgenommen.

62. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP)                      Gibt es Planungen oder Anfragen seitens der USA für einen Einsatz von KSK-Kräften auf der arabischen Halbinsel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 12. März 2003**

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine Planungen oder Anfragen seitens der USA bezüglich eines Einsatzes deutscher KSK-Kräfte auf der arabischen Halbinsel vor.

63. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)                      Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem jüngsten Urteil des Bundesarbeitsgerichts über die Arbeitszeit von Ärzten für die Bundeswehrkrankenhäuser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 17. März 2003**

Die EG-Arbeitszeitrichtlinie 93/104 vom 23. November 1993, auf die sich der Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes vom 18. März 2003 bezieht, und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes C-303/98 vom 3. Oktober 2000 schließen die Anwendung auf die Streitkräfte aus.

64. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)                      Welche Regeln gelten bezüglich der Kostenübernahme durch die Bundeswehr bei künstlichen Befruchtungen bei weiblichen Soldaten bzw. bei Ehefrauen von Soldaten der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 24. März 2003**

Nach § 30 des Soldatengesetzes haben Soldatinnen und Soldaten unter anderem Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung nach Maßgabe besonderer Gesetze. In § 69 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes wird dieser Anspruch für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit ausgestaltet und durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 69 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 25. Juli 2001 konkretisiert.

Nach Nummer 2 Abs. 1 dieser Verwaltungsvorschrift umfasst der Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung alle zur Gesunderhaltung, Verhütung und frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Schäden sowie zur Behandlung einer Erkrankung spezifisch erforderlichen medizinischen Leistungen.

Darunter fallen alle medizinisch anerkannten Maßnahmen zur Diagnostik und Therapie krankhafter Zustände.

Ist der Ehemann Soldat, umfasst der Leistungsumfang alle Behandlungen mit dem Ziel, ein funktionsfähiges Sperma zu erwirken sowie die Fähigkeit zur Durchführung des Beischlafs zu ermöglichen. Ist die Ehefrau Soldatin, umfasst der Anspruch alle Maßnahmen, die eine Produktion befruchtungsfähiger Eizellen, eine einnistungsbereite Gebärmutter und die Fähigkeit zur Durchführung des Beischlafs zum Ziel haben.

Weitergehende Leistungen zur Erfüllung des Kinderwunsches in einer bisher kinderlosen Ehe sind von dem Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung nicht erfasst. Der Schritt des Transfers des Spermas zur Frau als homologe Insemination oder die Zeugung eines Embryos in Vitro zur Befruchtung der Ehefrau liegt im persönlichen Lebensbereich der Familie. Hier wird die Grenze des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung überschritten.

65. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU) Gibt es hierbei Unterschiede zu den Vorschriften des Gesundheitswesens für den zivilen Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. März 2003**

Anders als die Regelungen für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten sehen die Beihilfevorschriften des Bundes (§ 6 Abs. 1) die Erstattung von Aufwendungen für die künstliche Befruchtung vor. Auch der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst unter bestimmten Voraussetzungen medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft (§ 27a des Sozialgesetzbuches V).

66. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU) Sind die Presseberichte der „Main-Post“ und der „Kitzinger Zeitung“ vom 7. März 2003 zutreffend, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, über den amerikanischen Präsidenten George W. Bush geäußert habe „Dies ist kein Partner, sondern ein Diktator“ und dass er über den amerikanischen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld gesagt habe, Rumsfeld solle erst einmal diplomatischen Anstand lernen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 17. März 2003**

Es trifft lediglich der Bericht der Main-Post zu. Daraus ergibt sich, dass der Präsident der Vereinigten Staaten nicht als Diktator bezeichnet wurde. Die Aussage zum amerikanischen Verteidigungsminister ist zutreffend wiedergegeben.

67. Abgeordnete  
**Dorothee  
Mantel**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Qualifizierung des amerikanischen Verteidigungsministers Donald Rumsfeld und die Bezeichnung des amerikanischen Präsidenten George W. Bush als Diktator?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 17. März 2003**

Was die Äußerung zum Verteidigungsminister der USA betrifft, so hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, bei dieser Veranstaltung nicht für die Bundesregierung gesprochen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 66 verwiesen.

68. Abgeordneter  
**Thomas  
Rachel**  
(CDU/CSU)
- Betrachtet die Bundesregierung den heutigen Wortlaut der Gelöbnisformel/Eidesformel, den die Wehrpflichtigen/Berufs- und Zeitsoldaten sprechen müssen, noch als dem derzeitigen Auftrag der Bundeswehr entsprechend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 24. März 2003**

Die Eides- und Gelöbnisformel ist auch unter den veränderten gleichheitspolitischen Rahmenbedingungen dem Auftrag der Bundeswehr angemessen.

Mit dem in § 9 des Soldatengesetzes vorgeschriebenen Eid und dem feierlichen Gelöbnis bekräftigen die Soldatinnen und Soldaten in zereemonieller Form die Bindung an ihre Dienstpflichten im Rahmen der Erfüllung des Verfassungsauftrages der Streitkräfte. Beides findet seine Ausgestaltung in der mit der Eides- und Gelöbnisformel wortgleichen Grundpflicht zum treuen Dienen des § 7 des Soldatengesetzes. Danach hat die Soldatin bzw. der Soldat den rechtmäßigen Befehlen des Vorgesetzten erforderlichenfalls auch unter Einsatz des Lebens Folge zu leisten. Das gilt überall, wo deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden dürfen, im Frieden wie im Krieg und somit auch bei Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen von besonderen Auslandsverwendungen.

69. Abgeordneter  
**Thomas Rachel**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Gelöbnisformel für Wehrpflichtige und die Eidesformel für Berufssoldaten auf Grund des veränderten Auftrages der Bundeswehr von der Landesverteidigung hin zu umfassenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr mit friedensichernden Zwecken zu ändern, und wenn ja mit welchem Wortlaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. März 2003**

Da die Eides- und Gelöbnisformel jede Art eines von der Verfassung getragenen Einsatzes erfasst, ist nicht beabsichtigt, die Eides- und Gelöbnisformel im Wortlaut zu ändern.

70. Abgeordneter  
**Kurt Segner**  
(CDU/CSU)
- Wird der Bundeswehrstandort Neckarzimmern, an dem Ersatzteile für Tornados gelagert und gewartet werden, von den Umstrukturierungen in der Bundeswehr in irgendeiner Weise betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. März 2003**

Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hat am 21. Februar 2003 – in Fortsetzung der Erläuterungen vom 5. Dezember 2002 – erklärt, dass die Bundeswehrreform weiterentwickelt wird und hierzu einen konzeptionellen Rahmen in Form neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien erhält, die bis zum Frühjahr 2003 erarbeitet und durch Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, entschieden werden.

Parallel dazu werden mit der von Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, gebilligten Weisung des Generalinspektors an die Inspektoren der Teilstreitkräfte vom 20. Februar 2003 die Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr mit dem Ziel überprüft, die Planung von Betrieb und Investitionen mit der Finanzplanung zu synchronisieren. Diese Ergebnisse werden Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im April vorgelegt werden.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind dann vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Dabei ist es nicht das ausschließliche Ziel, die Stationierung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren, sondern dieses geschieht unter Anwendung eines umfassenden Kriterienkataloges zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen, der seit dem Jahr 2000 verbindlich für alle Stationierungsentscheidungen angewendet wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen daher noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf Neckarzimmern – auswirken können.

71. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Verwertungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Kaserne Gellendorf in Rheine nach Abzug der letzten dort stationierten Truppen im Laufe des Jahres und inwieweit will die Bundesregierung sich an einem möglichen Konversionskonzept inhaltlich und finanziell beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 25. März 2003**

Die Bewältigung des durch die Standortkonversion ausgelösten Strukturwandels liegt in erster Linie in der Verantwortung der Länder. Die Kommunen haben als Planungsträger entscheidenden Anteil an der erfolgreichen Konversion ehemaliger Militärliegenschaften in eine zivile Nutzung.

Wie in anderen Bundesländern wurden auch in Nordrhein-Westfalen Konversionsarbeitsgruppen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen stehen unter dem Vorsitz des Leiters der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Köln – Außenstelle Münster –. Die Arbeitsgruppe für den Standort Rheine hat ihre Arbeit aufgenommen.

In der Konversionskonferenz vom 6. Februar 2003 in Rheine wurde betont, dass eine möglichst übergangslose zivile Anschlussnutzung angestrebt wird. Es ist geplant, die Kaserne Gellendorf als gemischtes Gewerbegebiet zu nutzen. Diesbezügliche Gespräche mit der Bundesvermögensverwaltung, die die Liegenschaft veräußern wird, werden bereits geführt.

Bei derartigen Konversionsprojekten wirkt der Bund an der Rahmenplanung mit. Die Durchführung der Förderung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Länder können regionale Förder- und Entwicklungsschwerpunkte setzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Wirtschaftsministerien der Länder eine Publikation über das Verwertungsverfahren für die frei werdenden Areale erstellt. Darüber hinaus sind die für Konversionsfragen zuständigen Organisationseinheiten in den Wirtschaftsministerien der Länder aufgelistet, die über wirtschaftliche Fördermöglichkeiten in den Standorten informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

72. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der vom Sprecher des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes im Zusammenhang mit der Zunahme von Straftaten von Minderjährigen unter Alkoholeinfluss gemachten Einschätzung,

dass „die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes offenbar nicht besonders ernst genommen werden“ (WELT am SONNTAG NRW vom 16. März 2003), und wie will sie in Zukunft besser sicherstellen, dass Alkohol und Tabak tatsächlich nur im Rahmen der gesetzlich erlaubten Altersgrenzen abgegeben werden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration, Parlamentarische Staatssekretärin  
Marieluise Beck  
vom 25. März 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Regelungen des § 4 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) zur Abgabe alkoholischer Getränke in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit von den Gewerbetreibenden und Veranstaltern grundsätzlich eingehalten werden.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift durch Gewerbetreibende oder Veranstalter werden nach § 12 JÖSchG als Ordnungswidrigkeit oder – wenn z. B. durch eine vorsätzliche Zuwiderhandlung wenigstens leichtfertig ein Kind oder eine jugendliche Person in der körperlichen, geistigen oder sittlichen Entwicklung schwer gefährdet wird – als Straftat geahndet. Daneben handelt jede Person über 18 Jahren, die ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person in der Öffentlichkeit herbeiführt oder fördert, das durch die Bestimmungen des JÖSchG verhindert werden soll, ordnungswidrig.

Nach § 9 JÖSchG darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet werden. Ein Abgabeverbot für Tabakwaren an Minderjährige besteht jedoch nach dem JÖSchG nicht.

Mit dem Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (JuSchG) – BGBl. I S. 2730 –, das gemeinsam mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder voraussichtlich am 1. April 2003 in Kraft tritt und das JÖSchG ablöst, wird neben den Regelungen zur Abgabe alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit (§ 9) ein Verbot der Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (§ 10) mit Übergangsregelungen für Zigarettenautomaten (§ 30 Abs. 2) eingeführt.

Auch nach dem JuSchG werden vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen durch Gewerbetreibende oder Veranstalter als Ordnungswidrigkeit (§ 28) oder – unter bestimmten Voraussetzungen – als Straftat (§ 27 Abs. 2) geahndet. Des Weiteren handelt jede Person über 18 Jahren, die ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person in der Öffentlichkeit herbeiführt oder fördert, das durch die Bestimmungen des JuSchG verhindert werden soll, ordnungswidrig (§ 28 Abs. 4).

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des JÖSchG und zukünftig des JuSchG wird von den in den Ländern zuständigen Behörden durchgeführt. Diese Behörden können demnächst Ordnungswidrigkeiten nach dem JuSchG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro

ahnden (§ 28 Abs. 5). Gegenüber dem JÖSchG, das eine Geldbuße in Höhe von bis zu 15 000 Euro vorsieht, ist dies eine Erhöhung um mehr als das Dreifache.

73. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU)
- Ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Auftraggeber der an der Universität Magdeburg angefertigten Studie über die Wirkung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gegenüber der Friedrich-Ebert-Stiftung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck vom 16. Januar 2003**

Nein.

74. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU)
- Wenn nicht, war das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber informiert, dass eine entsprechende Studie in Arbeit war?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck vom 16. Januar 2003**

Nein. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Studie mit dem Titel „Bürgernetzwerke gegen Rechts – Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ im Auftrag des Arbeitskreises „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung finanziert und von Prof. Roland Roth unter Mitarbeit von Anke Benack verfasst. Die Studie beschäftigt sich mit den laufenden Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, wobei die vom Bund geförderten Programme im Mittelpunkt des Interesses stehen. Es handelt sich um eine Untersuchung, die nicht auf eigenen Erhebungen beruht, sondern sich sekundäranalytisch auf (in der Literatur und im Internet) vorhandenes Wissen und die Informationsbereitschaft von Beteiligten (Projektträgern etc.) stützt.

Die Erstellung ist im engen Zusammenhang mit dem Ziel des Arbeitskreises, einen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotentials einerseits und zu den praktischen Reformen der Modernisierung des „aktivierenden Staates“ andererseits zu leisten, zu sehen. Das Untersuchungssetting ist entsprechend ausgerichtet.

75. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU)
- Seit wann sind dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Ergebnisse der genannten Studie bekannt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck vom 16. Januar 2003**

Auf Grund einer Pressenachfrage am 6. Dezember 2002 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kenntnis über den Abschluss und das Vorliegen der Studie erhalten. Die Ergebnisse wurden zwischenzeitlich zur Kenntnis genommen und im Kontext mit den hier vorliegenden Informationen zu Zielen, Inhalten und Ergebnissen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit seinen Teilprogrammen;

- „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (Kapitel 17 02 Titel 686 02/686 03);
- „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (Kapitel 17 02 Titel 684 14); sowie
- „xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, unterstützt Projekte mit Arbeitsmarktbezug. Die Programmverantwortung liegt hier beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (bisher BMA), das die Durchführung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wahrnimmt.

bewertet.

Insgesamt leistet die Studie einen wichtigen Beitrag zur Bewertung der vorhandenen Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Kommunen. Sie bringt Leistungen, Fortschritte und verbesserungswürdige Elemente der Programme in ein ausgewogenes Verhältnis. So würdigt die Studie mit Recht das civitas-Programm dahin gehend, dass mit ihm „sinnvolle neue Wege beschritten (werden), indem Rechtsextremismus nicht als Jugendproblem, sondern als eines der ganzen Gesellschaft begriffen wird, und nicht als psychosoziales Phänomen, sondern als politisches gefasst wird, dem durch eine Stärkung der Demokratiefähigkeit begegnet werden kann“. Im Vergleich zu dem früheren AgAG-Programm wiesen die neuen Programme deutliche Vorzüge“ auf. Wo im Rahmen der Studie Kritik geübt wird, ist sie konstruktiv und will Wege der Weiterentwicklung aufzeigen. Diese Hinweise beziehen sich weniger auf die inhaltlichen Konzepte der untersuchten Programme, als vielmehr auf Aspekte ihrer Umsetzung:

- Transparenz im Auswahlprozess der zu fördernden Projekte,
- unzulängliche Zeitstrukturen (Jährlichkeit der Programme!),

- mangelnde kommunale Verankerung (Fehlende Kofinanzierungsmöglichkeiten oder -bereitschaft vor Ort),
- Ausbau der Fortbildungsangebote und der Qualitätsentwicklung,
- Verbesserung der Vernetzung der Teilprogramme des Aktionsprogramms,

um nur die wichtigsten Kritikpunkte zu nennen, sind seit längerem in der Debatte und werden in der vorliegenden Studie erneut zur Diskussion gestellt.

Die Bundesregierung nimmt diese Hinweise ernst, auch wenn die in der Studie vorgetragenen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms stärker den Charakter von Handlungsempfehlungen an die Kommunen und Länder haben. Der Bund hat mit der Initiierung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seine grundgesetzlich fixierte Anregungskompetenz wahrgenommen. Es besteht aber keinesfalls die Absicht, fehlende oder unzureichende Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vor Ort durch Kommunen und Länder auf Dauer durch Mittel des Bundes zu ersetzen. Vielmehr ist hier ein verstärktes Engagement der dafür Verantwortlichen in Ländern und Kommunen erforderlich. Der Bund kann und wird diese Aktivitäten auch zukünftig modellhaft begleiten und im Rahmen des Aktionsprogramms auch finanziell unterstützen. Um eine möglichst effektive Umsetzung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel zu erzielen, wird das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ insbesondere in den Programmteilen civitas und entimon ständig weiterentwickelt. Dabei werden aufbauend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Arbeit der Servicestellen die Förderschwerpunkte jährlich neu fixiert und die den jeweiligen Förderentscheidungen zugrunde liegenden Projektauswahlkriterien ständig überprüft und ergänzt. Die Ergebnisse der Studie geben dazu zusätzliche wertvolle Anregungen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

76. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen um die in dessen Gutachten 2003 auf Seite 125 angesprochenen Maßnahmen, wie u. a. ambulante Vorsorgeleistungen in Kur- und Badeorten, einzugrenzen bzw. partiell zu begrenzen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung plant eine umfassende Gesundheitsreform im Jahr 2003.

Da die Diskussionen über die vorgesehenen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können noch keine konkreten Angaben zu Einzelheiten gemacht werden.

77. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass von den 600 Mio. Euro die der pharmazeutische Großhandel laut Beitragssicherungsgesetz als Großhandelssparbeitrag tragen sollte, mehr als 500 Mio. Euro an die Apotheken weitergereicht werden und somit die Apotheken mit einem für diese nicht zu verkraftenden, deutlich über dem vom Gesetzgeber gewollten Sparbeitrag von 350 Mio. Euro belastet werden, und wenn ja, was unternimmt sie dagegen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 20. März 2003**

Der Großhandel hat in seinem Gespräch mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zugesagt, einen eigenen substanziellen Beitrag zu den Einsparungen im Arzneimittelbereich und somit zur Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu leisten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geht davon aus, dass der Großhandel zu dieser Aussage steht und diesen Einsparbeitrag erbringt.

Die Lieferkonditionen zwischen Großhandel und Apotheken werden nach Inkrafttreten des Beitragssatzsicherungsgesetzes neu ausgehandelt. Die Schreiben des pharmazeutischen Großhandels an die Apotheken von Dezember 2002 waren nach Aussage des Großhandels eine erste kurzfristige Reaktion auf das Beitragssatzsicherungsgesetz. Die Verhandlungen werden nunmehr mit den Apotheken geführt. Die Verhandlungen sind derzeit offenbar noch nicht abgeschlossen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Apotheker und des Großhandels, die freiwilligen Rabatte offen zu legen, besteht nicht, so dass der Bundesregierung keine belastbaren Angaben zum Gesamtvolumen der freiwillig vereinbarten Rabatte vorliegen.

Die freiwilligen Rabatte des Großhandels an Apotheken sind nicht gesetzlich vorgegebene Einnahmebestandteile, welche die Apotheker zusätzlich zu ihrer gesetzlich garantierten Handelsspanne erhalten. Diese Rabatte werden auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen Apothekern und Großhändlern im Einzelfall freiwillig vereinbart. Grundlage für die Höhe der Vergütungen für den Großhandel einerseits und die Apotheken andererseits sind die durch die Arzneimittelpreisverordnung festgelegten Handelsspannen und die

Abschlagsregelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Diese Regelungen sind grundsätzlich einer Gestaltung durch den Gesetz- und Verordnungsgeber zugänglich. Der im Beitragssatzsicherungsgesetz vorgesehene Großhandelsabschlag ist eine kurzfristig wirksame Sofortmaßnahme. Dieser Abschlag soll im Rahmen einer strukturellen Modernisierung der Regelungen zur Preisbildung in den Handelsstufen abgelöst werden.

Es besteht die Notwendigkeit, am Einsparziel des Beitragssatzsicherungsgesetzes festzuhalten. Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind, trotz des hohen Vorjahresniveaus, allein im Dezember 2002 um 9,2 % angestiegen. Die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2002 geschlossene Zielvereinbarung ist um 2,1 Mrd. Euro verfehlt worden. Allein diese Überschreitung hat für die Apotheken auf der Basis der gesetzlichen Handelsspannen zu Mehreinnahmen beim Rohertrag von etwa 390 Mio. Euro und beim Großhandel von ca. 180 Mio. Euro geführt, die bei Einhaltung der Zielvereinbarung nicht erreicht worden wären.

78. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei der im Rahmen der Gesundheitsreform geplanten Gründung eines „Zentrums für Qualität in der Medizin“ ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, oder soll eine direkte Zuschlagserteilung erfolgen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 19. März 2003**

Über die Errichtung eines Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin wird der Gesetzgeber im Rahmen der anstehenden Modernisierung des deutschen Gesundheitswesens entscheiden und dabei – zumindest mittelbar – diese Frage klären.

79. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- Wie sind in diesem Zusammenhang die Einlassungen hierzu in der „Sächsischen Zeitung“ vom 7. Februar 2003 auf der Titelseite der Rubrik Medizin zu werten, wonach die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, dem Vorschlag, das Zentrum in Dresden anzusiedeln, aufgeschlossen gegenübersteht?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 19. März 2003**

Die Entscheidung über den Standort des vorgesehenen Zentrums für Qualität in der Medizin wird zu gegebener Zeit zu treffen sein. Vorschläge, das Zentrum in Dresden anzusiedeln, werden in die weiteren Überlegungen zur Standortwahl einbezogen werden.

80. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen des laufenden Prozesses am Bielefelder Landgericht um die Bielefelder Drogenberatungsstelle getätigte Einschätzung, Ziel einer niedrigschwelligen Einrichtung sei Überlebenshilfe (Generalanzeiger vom 4. Februar 2003, S. 1), und sieht die Bundesregierung weitere Ziele einer solchen Einrichtung?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 26. März 2003**

Die Bundesregierung teilt die in dem genannten Zeitungsartikel getätigte Einschätzung. Wie bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Frage vom 13. Februar 2003 ausgeführt, stützt sich die Drogenpolitik der Bundesregierung auf die vier Säulen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe sowie Repression und Angebotsreduzierung. Niedrigschwellige Einrichtungen dienen vor allem der Überlebenshilfe. Sie sind Anlaufstellen für schwerstdrogenabhängige Menschen, die besonders gefährdet sind, an den Wirkungen der Drogen zu sterben oder sich durch das gemeinsame Benutzen von unsterilem Spritzbesteck mit HIV oder Hepatitis zu infizieren. In den Kontaktstellen werden langjährig verelendeten Menschen aber auch weiterführende Hilfen, zum Beispiel eine Entgiftung, eine Substitutionsbehandlung oder eine drogenfreie Therapie vermittelt. Es ist erklärtes politisches Ziel, den Süchtigen die Kontaktaufnahme zur Hilfe zu erleichtern. Die erste Schwelle muss dabei niedrig sein, damit sie überhaupt überschritten werden kann.

81. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Zeitschrift „DIE WELT“ vom 3. Februar 2003 zitierte Einschätzung, die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aus 2000 habe die Rechtsunsicherheit verschärft und sieht sie Handlungsbedarf, diese Unsicherheit zu beheben?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 26. März 2003**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Durch die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes im Frühjahr 2000 wurden die bereits seit vielen Jahren von einigen deutschen Städten finanzierten sog. Drogenkonsumräume, und nur auf derartige Einrichtungen bezieht sich die Gesetzesänderung, unter strengen Voraussetzungen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt. § 10a Abs. 2 BtMG ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zur Errichtung eines Drogenkonsumraumes zu schaffen. Von dieser Erlaubnis haben zahlreiche Länder Gebrauch gemacht. Das Bundesgesetz verpflichtet die Länder, in diesen Rechtsverordnungen Mindeststandards zu medizinischen, ordnungsrechtlichen und anderen Fragen für diese Einrichtungen festzulegen. So

haben die Betreiber solcher Drogenkonsumräume Maßnahmen zu ergreifen und mit den jeweiligen Ordnungsbehörden zusammenzuarbeiten, um Straftaten zu verhüten und Belästigungen im Umfeld zu vermeiden (§ 10a Abs. 2 Nr. 5 BtMG).

Die Ergebnisse einer durch das Zentrum für angewandte Psychologie, Umwelt- und Sozialforschung (ZEUS) im Jahr 2002 durchgeführten wissenschaftlichen Evaluierung der etwa 20 bestehenden Einrichtungen solcher Art in Deutschland zeigen, dass diese Standards eingehalten werden und insbesondere keine gravierenden Probleme hinsichtlich der Rechtslage bei Drogenkonsumräumen aufgetreten sind (Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume in der Bundesrepublik Deutschland; Baden-Baden, 2003).

82. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die mit dem Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung verordnete Nullrunde für Krankenhäuser im Jahr 2003 zumindest teilweise aufheben, nachdem feststeht, dass die durchschnittlichen Personalkostensteigerungen für die Krankenhäuser bei bis zu 4,5 % im Jahr 2003 liegen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 19. März 2003**

Auf Grund der angespannten Finanzsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung war eine Begrenzung der Ausgabenentwicklung erforderlich. Davon konnten und können Krankenhäuser grundsätzlich nicht ausgenommen werden. Die Veränderungsrate von Null vom Hundert bedeutet nicht, dass die Krankenhäuser keine zusätzlichen Mittel erhalten können. Alle Ausnahmevorschriften nach § 6 der Bundespflegeverordnung gelten weiterhin unverändert. Weiterhin können Veränderungen der Leistungsstruktur und der Fallzahlen sowie anteilige Personalkostensteigerungen infolge der BAT-Tarifvereinbarungen zusätzlich berücksichtigt werden. Eine volle und unkonditionierte Erstattung von Mehrkosten wäre ein Rückfall in die Selbstkostenfinanzierung, die bereits unter der CDU/CSU und FDP geführten Regierung seinerzeit abgeschafft wurde. Trotz der angespannten Finanzierungssituation unterstützt die Bundesregierung weiterhin die dringend erforderliche Umsetzung strukturverändernder Maßnahmen. So werden die Krankenhäuser aus der Vorgabe einer Nullrate ausgenommen, die bereits im Jahr 2003 freiwillig das neue DRG-Fallpauschalensystem anwenden. Nachdem sich 533 Krankenhäuser bereits bis zum 31. Oktober 2002 für dieses Optionsmodell entschieden hatten, haben sich auf Grund der mit dem 12. SGB V-Änderungsgesetz vorgesehenen Nachfrist (31. Dezember 2002) bis zu 700 weitere Krankenhäuser angemeldet. Für diese gilt die Veränderungsrate von 2,09 % in den neuen Bundesländern und 0,81 % im übrigen Bundesgebiet. Voraussetzung ist allerdings, dass das Gesetz im Bundesrat eine Mehrheit bekommt.

83. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(**Emmendingen**)  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Psychiatrie-Personalverordnung seitens der psychiatrischen Krankenhäuser eingehalten wird, wenn diese im Jahr 2003 zwingend der Nullrunde bei den Krankenkassenleistungen unterworfen sind, da sie sich nicht für die vorgezogene Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG) anmelden konnten und andererseits Personalkostensteigerungen von durchschnittlich 4,5 % zu verkräften haben?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,  
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk  
vom 19. März 2003**

Die psychiatrischen Krankenhäuser verbleiben im bisherigen System der Bundespflegesatzverordnung. Auch für sie gelten die in der Antwort zu Frage 82 dargestellten Ausnahmeregelungen zur Berücksichtigung von Veränderungen der Leistungsstruktur und der Fallzahlen sowie von BAT-Tarifvereinbarungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

84. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien errechnet sich die jeweilige Länderquote für Straßenbauprojekte im neuen Bundesverkehrswegeplan, und in welcher Weise werden dabei die Transitverkehre berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 25. März 2003**

Der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 führt unter Ziffer 7.3.1.4 aus:

„Der Quotient aus der Summe des landesspezifischen Projektvolumens aus laufenden und festdisponierten Vorhaben sowie neuen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs – einschließlich der RWA-Pool-Projekte – und dem gesamten Investitionsvolumen für den VB ergibt den jeweiligen Landesanteil.“ (Landesquote).

Prognostizierte Transitverkehre werden bei der Nutzenermittlung der jeweiligen Projekte und insofern in der Nutzen-Kosten-Analyse berücksichtigt. Sie haben auf die Höhe des jeweiligen Landesanteils nur in den Fällen mittelbaren Einfluss, in denen die Einzelprojekte als neuer Vordringlicher Bedarf festgelegt werden.

85. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)      Welche Höhe haben die prozentualen Quoten der Bundesländer im neuen Bundesverkehrswegeplan für den Bundesfernstraßenbau?
86. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)      Welche Höhe haben die betragsmäßigen Quoten der Bundesländer im neuen Bundesverkehrswegeplan für den Bundesfernstraßenbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2003**

Die gewünschten Angaben gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

**Länderanteile am VB Bundesfernstraßen (mit Planungsreserve)**

Land	Laufende und fest disponierte Vorhaben [Mio. €]	neue Vorhaben [Mio. €]	gesamt [Mio. €]	Länderanteile mit VDE [%]	zum Vergleich: Länderanteile im BVWP '92 mit VDE [%]
BW	2 369	3 424	5 793	12,0	11,3
BY	3 155	3 377	6 532	13,7	14,0
BE	563	313	876	1,8	2,0
BB	1 758	856	2 614	5,5	5,9
HB	336	173	509	1,1	0,8
HH	607	260	867	1,8	1,4
HE	1 928	1 570	3 498	7,3	5,8
MV	1 747	424	2 171	4,5	5,0
NI	1 744	2 014	3 758	7,9	8,2
NW	3 240	4 392	7 632	16,0	15,8
RP	1 111	1 031	2 142	4,5	4,0
SL	186	182	368	0,8	0,7
SN	1 940	844	2 784	5,8	7,4
ST	2 231	644	2 875	6,0	7,7
SH	603	718	1 321	2,8	2,6
TH	3 335	716	4 051	8,5	7,4
<b>Summe</b>	<b>26 853</b>	<b>20 938</b>	<b>47 791</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>davon ABL</b>	<b>15 279</b>	<b>17 141</b>	<b>32 420</b>	<b>67,8</b>	<b>64,6</b>
<b>davon NBL</b>	<b>11 574</b>	<b>3 797</b>	<b>15 371</b>	<b>32,2</b>	<b>35,4</b>

Anmerkung: ohne 2 Mrd. Euro Refinanzierungsanteil Bund.

Quelle: Entwurf BVWP 2003, Tab. 18.

87. Abgeordnete  
**Renate  
Blank**  
(CDU/CSU)
- Welchen prozentualen und betragsmäßigen Anteil haben dabei die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit der betroffenen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2003**

Die Kosten der ab 2001 zu finanzierenden Reststrecken der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind mit ihren Nominalbeträgen in der in Antwort zu Frage 151/März beschriebenen Ermittlung der Landesanteile berücksichtigt. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von rund 7,7 Mrd. Euro (davon rund 71 % für die neuen Bundesländer) vorgesehen.

88. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Vorhaben bzw. Maßnahmen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Ausbau der Hinterlandverbindungen im Bundesverkehrswegeplan sichergestellt, wenn es Ende des Jahres, so die Zeitung „Der Nordschleswiger“ vom 12. März 2003 zu einer Entscheidung über die Finanzierung der Fehmarnbeld-Querung kommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. März 2003**

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) durch den Ausbau der Bundesstraße B 207 zur Bundesautobahn A 1 sowie durch den Ausbau der Schienenstrecken Hamburg–Lübeck und Neumünster–Bad Oldesloe langfristig die Voraussetzungen für die Bewältigung der Verkehrsströme zwischen Deutschland und Skandinavien geschaffen. Zudem ist im Entwurf des BVWP 2003 die Ausbaustrecke Hamburg–Öresundregion als Internationales Projekt berücksichtigt worden.

89. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Welchen konkreten Inhalt – bis hin zum Finanzierungsaufwand – hat die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gemeinsame Verkehrsstudie zum Infrastrukturausbau des Korridors Hamburg–Öresund, wie er laut „Der Nordschleswiger“ vom 12. März 2003 bei dem Treffen des dänischen Verkehrsministers Flemming Hansen mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, paraphiert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. März 2003**

Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über den Infrastrukturausbau im Korridor Hamburg–Öresund beinhaltet sowohl im deutschen als auch im dänischen Schienennetz einen stufenweisen Ausbau des Schienekorridors Hamburg–Öresund in Abhängigkeit von der Verkehrsentwicklung und der politischen Entscheidung zur Festen Querung über den Fehmarnbelt. Auf deutscher Seite hat der Ausbau der bestehenden Strecke Hamburg–Lübeck höchste Priorität. Der Text der Vereinbarung ist im Internet unter der Adresse [www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

90. Abgeordneter  
**Wolfgang Börnßen (Bönstrup)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund des ursprünglich vorgesehenen, aber derzeit von der Bundesregierung wieder zurückgezogenen Kostenausgleichs bereit, die zusätzlichen Belastungen durch die Einführung der Lkw-Maut für deutsche Speditionsunternehmen in verkehrsfernen Randregionen – wie zum Beispiel im Norden Schleswig-Holsteins (s. Flensburger Tageblatt vom 18. März 2003) – bei der Festsetzung der Gebühren durch eine sachgemäße Reduzierung zu berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. März 2003**

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitgleich mit Einführung der Lkw-Maut einen größtmöglichen Schritt zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr vorzunehmen. Für diesen Harmonisierungsschritt ist ein Volumen von etwa 300 Mio. Euro im Jahr vorgesehen. Da die Bundesregierung eine abschließende Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Harmonisierungsmodell aus rechtlichen Gründen abwarten wollte, die Mauthöhe aber vor dem Start des Lkw-Maut-Systems am 31. August 2003 feststehen muss, beschränkt sich die Mauthöheverordnung zunächst auf die Festlegung der Mautsätze. Die Bundesregierung prüft zur Umsetzung des zugesagten Harmonisierungsschrittes derzeit unterschiedliche Harmonisierungsmodelle.

Durch die Einführung der Lkw-Maut erwartet die Bundesregierung keine negativen Auswirkungen auf ländlich-periphere Regionen. Das gewachsene und ausgewogene Standortgefüge in Deutschland wird durch die Lkw-Maut nicht beeinflusst.

Angesichts der zunehmend überregionalen und internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen ist die regionale Differenzierung der Lkw-Maut entsprechend der Wirtschaftskraft oder Lage einer Region abzulehnen. Eine geringere Maut käme grundsätzlich auch solchen Nutzern der günstigeren Autobahnen zugute, die weder ihren Ausgangsort noch ihren Zielort in diesen peripheren Gebieten haben.

Eine regionale Absenkung der Maut würde nicht nur die gerechte Wegkostenanlastung beeinträchtigen, sondern auch die Einnahmen aus der Mauterhebung schmälern, die überwiegend für den Bau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur verwandt werden. Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur wird insgesamt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen und damit auch für ländliche Regionen der Bundesrepublik Deutschland von erheblichem Nutzen sein.

91. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- In welche Bedarfskategorie werden die Einzelabschnitte der Ortsumgehung Pirna (1. bis 3. Bauabschnitt/Bundesautobahn A 17 – Pirna-Sonnenstein) in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans eingeordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. März 2003**

Im Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zum BVWP 2003 ist die Ortsumgehung Pirna im Zuge der Bundesstraße B 172 komplett in den „Vordringlichen Bedarf“ bei den fest disponierten Vorhaben eingestuft.

92. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die für diese Maßnahme eingestellten Mittel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. März 2003**

Ab dem Jahr 2003 sind für den 3. Bauabschnitt der Bundesautobahn A 17 und die Ortsumgehung Pirna im Zuge der Bundesstraße B 172 als Autobahnzubringer Gesamtkosten in Höhe von 172,2 Mio. Euro veranschlagt.

93. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Zeitungsberichte (vgl. Frankfurter Rundschau vom 14. Februar 2003), dass die Deutsche Bahn AG die Kosten für den Transrapid höher und die Erlöse niedriger einschätzt als in der Machbarkeitsstudie, die der Bund zur Hälfte mitfinanziert, unterstellt, und stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die bisherigen Berechnungen in den Bereichen Fahrzeug-, Leittechnik-, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten große risikobehaftete Positionen beinhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. März 2003**

Nach Kenntnis der Bundesregierung und eigenem Bekunden der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt dieser keine Studie mit neuen Erkenntnissen sowie aktuellen Zahlen zur Wirtschaftlichkeit des Transrapids im Sinne des zitierten Presseberichtes vor. Die DB AG hat mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Projektrahmenvertrag für den Metrorapid eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vereinbart. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Wirtschaftlichkeit des Projektes entsprechend der Erläuterungen im aktuellen Haushaltsentwurf 2003 auf der Grundlage einer Risikomatrix zu prüfen.

94. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Transrapid insbesondere in der Form des Metrorapids zu Entlastungen der bestehenden Nahverkehrsverbindungen und entsprechenden Einnahmeausfällen bei der Bahn führen würde, die in den bisherigen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. März 2003**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 40 des Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe (Bundestagsdrucksache 14/8322) ausführlich zur Frage der Verlagerungswirkung des Metrorapids Stellung genommen.

Im Übrigen wird die seitens der DB AG gemäß Projektrahmenvertrag vorgesehene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigen, inwieweit der Metrorapid innerhalb des DB Konzerns zumindest ergebnisneutral dargestellt werden kann.

95. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU) Welche Risikobeurteilung ergibt sich für die Hochwassergefahr an der Elbe mit dem Hintergrund des Eisstandes auf der Elbe im Januar 2003?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2003**

Das Schadensrisiko beim Zusammentreffen von Hochwasser und schwerem Eisgang mit der Folge von Eisversetzungen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (z. B. Abfluss, Dauer und Stärke der Frostperiode, Flusskrümmungen, Flussverengungen) und auf Grund des sehr seltenen gleichzeitigen Auftretens nicht kalkulierbar.

Beim Ablauf des Hochwassers auf der Elbe im Januar 2003 konnte durch den gezielten Einsatz von sieben Eisbrechern der Abgang des Eises schadensfrei sichergestellt werden.

96. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter Grill**  
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum und in welcher Höhe steigt die Hochwassergefahr auf der Elbe durch Eisversatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2003**

Eisversetzungen entstehen, indem sich durch Zusammen- und Über-einanderschieben von Eisschollen Abflusshindernisse aufbauen, die im Fall schwerer Versetzungen zu einer Abminderung des Oberwasserabflusses um bis zu ca. 70 % führen können. Als Folge können Wasserspiegelanstiege oberhalb dieser Abflusshindernisse von mehreren Metern innerhalb sehr kurzer Zeit auftreten, mit schwerwiegenden Folgen für die Deiche. Wenn die Eisbarriere auf Grund des Wasserdruckes bricht, werden ähnlich einem Dambruch plötzlich große Wassermassen freigesetzt, die tonnenschwere Eismassen mit sich führen. Neben der hydraulischen Belastung sind die Deiche in solchen Fällen starken mechanischen und dynamischen Belastungen durch die Eismassen ausgesetzt.

97. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter Grill**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird das Risiko dadurch erhöht, dass nur noch eine unzureichende Unterhaltung der Elbe zu verzeichnen ist und die Verbuschung der Buhnen und des Vorlandes praktisch gewollt zugenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2003**

Jede unzureichende Unterhaltung führt grundsätzlich in Abhängigkeit vom Grad und der Art des Unterhaltungsmangels zu einer Erhöhung des Hochwasserrisikos.

Die grundlegenden Unterhaltungsaufgaben an der Elbe, soweit diese die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung betreffen,

- Vorbeugen gegenüber einer Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse,
- Sicherung des Mittelwasserabflusses

werden erfüllt.

98. Abgeordneter  
**Bernd Heynemann**  
(CDU/CSU)
- Wann und in welchem Umfang prüft die Bundesregierung alternativ das Airport-Angebot Stendal-Buchholz International, da vorauszu-sehen ist, dass Berlin-Schönefeld nur noch mit großen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen zu realisieren ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 25. März 2003**

Die Position des Bundes ist durch Miteignerschaft an der Berlin-Brandenburg-Flughafen-Holding, den Konsortialvertrag, den Konsensbeschluss und die gefällten Planungsentscheidungen der Länder Berlin und Brandenburg auf Ausbau des Flughafens Schönefeld festgelegt. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt alternative Standorte zu prüfen.

99. Abgeordneter  
**Robert Hochbaum**  
(CDU/CSU)
- Welche einzelnen personellen und organisatorischen Maßnahmen hat die Bundesregierung unter angemessener Beteiligung deutschen Fachpersonals zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) ergriffen, die am 28. September 2003 ihre Arbeit aufnehmen soll – Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit –, um die Sicherheit des Luftverkehrs in Europa auf eine gemeinsame rechtliche Basis zu stellen und die gleichmäßige Anwendung der Sicherheitsanforderungen in Europa und im Vergleich zu den USA zu sichern, und wann sind die einzelnen Maßnahmen erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 20. März 2003**

Die Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 ist am 28. September 2002 in Kraft getreten. Seit dieser Zeit wird der Aufbau der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) von der Kommission mit Nachdruck vorangebracht. Der Aufsichtsrat der EASA tagte erstmals am 16. Oktober 2002. In den zwischenzeitlich 6 Tagungen des Aufsichtsrats standen die Beschlüsse zur Struktur der Agentur, zum Haushalt 2002, 2003, zum Haushaltsentwurf für 2004 sowie die Arbeitsverfahren der Agentur im Vordergrund. Weitere Sitzungen sind in Abständen von drei bis vier Wochen geplant.

Bezüglich des Personals der Agentur standen bisher die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie die Wahl des Exekutivdirektors an. Am 3. Dezember 2002 wurde das deutsche Mitglied im Aufsichtsrat der EASA zum Vorsitzenden gewählt. Die Wahl des Exekutivdirektors ist noch offen. Erst nach Ernennung des Exekutivdirektors kann die Wahl der übrigen Direktoren und in der weiteren Folge die Einstellung des Fachpersonals erfolgen.

Die Bundesregierung hält weiterhin mit Priorität an der Bewerbung der Stadt Köln um den Standort der EASA fest.

100. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung und Aufstellung des BVWP und der dort zu treffenden Aussagen zur Lückenschließung der Bundesautobahn A 44 zwischen Mönchengladbach-Odenkirchen und Mönchengladbach-Neuwerk die Planungen des Braunkohletagebaus Garzweiler II, und stellt sie hierbei zugunsten einer vorrangigen Verfolgung der Lückenschließung in Rechnung, dass etwa im Jahr 2015 – mit dem teilweisen Abbau der im Süden der Stadt Mönchengladbach parallel verlaufenden Bundesautobahn A 61 – ohne den Weiterbau der Bundesautobahn A 44 für den Autoverkehr in Nord-Süd-Richtung eine Umfahrung der Stadt mit erheblichen negativen ökonomischen und ökologischen Folgewirkungen notwendig werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 25. März 2003**

Die Untersuchungen zur Fortschreibung des BVWP für den Neu- bzw. Ausbau der Bundesautobahnen im Raum Mönchengladbach berücksichtigen selbstverständlich den Braunkohlentagebau Garzweiler II und die damit verbundenen Inanspruchnahmen der Autobahnen in der Region. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist in den Entwurf zum BVWP eingegangen, der auch allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 20. März 2003 übersandt worden ist.

101. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, die der Magdeburger „Volksstimme“ vom 22. Februar 2003 zu entnehmen war, demzufolge die Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 als Paketlösung in der H-Variante (Bundesautobahn A 39 Wolfsburg–Lüneburg, Bundesautobahn A 14 Magdeburg–Schwerin, verbunden mit einer vierspurigen Querverbindung in Höhe Salzwedel) gebaut werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 25. März 2003**

Die immer wieder als „Hosenträgervariante“ bezeichnete Konsenslösung zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird als ein zusammenhängendes Projekt betrachtet. Die planerische Vorbereitung und künftige Realisierung der einzelnen Elemente erfolgt entsprechend Artikel 90 Grundgesetz durch die jeweils zuständigen Länder.

102. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Schätzt die Bundesregierung die Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt als realistisch ein, dass die Paketlösung/H-Variante, falls sie kommt, vor den BVWP gezogen wird, d. h. dem Land Sachsen-Anhalt bei der Vergabe der Finanzmittel nicht angerechnet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 25. März 2003**

Nein.

103. Abgeordnete  
**Dorothee Mantel**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Fortschritt der Bauabschnitte des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (VDE) 16 (Bundesautobahnen A 71/A 73), und wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Abschluss des VDE 16 gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 24. März 2003**

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 16 umfasst den vierstreifigen Autobahnneubau mit einer Gesamtlänge von 222 km zwischen Erfurt und Schweinfurt (Bundesautobahn A 71) sowie Suhl und Lichtenfels (Bundesautobahn A 73).

Der nachstehenden Übersicht ist der aktuelle Realisierungsstand zu entnehmen.

Abschnitte des VDE Nr. 16	Länge (km)	in Verkehr	im Bau (km)	Planung (km)
A 71, Erfurt-Bindersleben (B 7)–AD Suhl (A 73)	62	46	16	–
A 71, AD Suhl (A 73)–Berkach (Landesgrenze)	34	17	17	–
A 71, Berkach (Landesgr. TH/BY)–Schweinfurt (A 71)	56	–	56	–
A 73, AD Suhl (A 71)–Herbartswind (Grenze TH/BY)	33	–	22	11
A 73, Herbartswind (Grenze TH/BY)–Lichtenfels (A 73)	37	12	–	25
<b>insgesamt</b>	<b>222</b>	<b>75</b>	<b>111</b>	<b>36</b>

Knapp 34 % der Gesamtneubaustrecke sind somit bereits unter Verkehr, weitere 50 % sind im Bau. Für rund 16 % der Gesamtneubaustrecke laufen derzeit die bauvorbereitenden Planungsarbeiten.

Die Gesamtkosten des VDE Nr. 16 belaufen sich auf insgesamt 2,3 Mrd. Euro; bis einschließlich 2002 wurden hiervon bereits 1,2 Mrd. Euro verausgabt.

Angesichts ihrer besonderen Bedeutung werden die VDE mit dem Ziel der frühestmöglichen Gesamtfertigstellung bevorzugt finanziert. Die Baudispositionen im Einzelnen werden auf der Basis der für VDE-Straße bereitgestellten Haushaltsmittel jährlich zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern abgestimmt. Danach ist der Teilabschnitt der Bundesautobahn A 71 von Erfurt bis zum Autobahndreieck Suhl voraussichtlich Ende 2003 durchgängig befahrbar. Die Bundesautobahnen A 71 und A 73 werden bis 2005 in wesentlichen Teilen fertig gestellt sein. Die Gesamtfertigstellung erfolgt voraussichtlich bis 2007/2008.

104. Abgeordneter  
**Markus Meckel**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Wohnungsleerstand im ländlichen Raum insbesondere in Ostdeutschland zu tun, und welches Ressort der Bundesregierung ist für diesen Sachverhalt federführend zuständig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. März 2003**

Die Bundesregierung stellt zur Förderung des Rückbaus auf Dauer nicht mehr benötigter Wohnungen und zur Unterstützung von Aufwertungsmaßnahmen im Zeitraum 2002 bis 2009 über 1 Mrd. Euro Fördermittel zur Verfügung, die von den Ländern in gleichem Umfang kofinanziert werden. Die Vergabe der Mittel an einzelne Kommunen erfolgt auf der Grundlage von Stadtentwicklungskonzepten durch die Länder, die somit auch darüber entscheiden, in welchem Umfang Mittel in den ländlichen Raum fließen. Für den Stadumbau Ost ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen federführend zuständig.

105. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(CDU/CSU)
- Ist die Ausbaustrecke Berlin–Dresden im Vordringlichen Bedarf Schiene des neuen BVWP vorgesehen?
106. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum soll das Projekt realisiert werden, und welche finanziellen Mittel sind dafür in den Bundeshaushalt einzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2003**

Die Arbeiten am Entwurf des neuen BVWP befinden sich in der abschließenden Phase. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im März 2003 der Entwurf des neuen BVWP den Bundesressorts, den Ländern, der DB AG und den Verbänden zugesandt wird, um anschließend die Abstimmungen und Anhörungen durchzuführen.

Vor der Sommerpause sollen der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet werden.

Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Einstufung von Einzelprojekten im Bedarfsplan Schiene – damit auch zur Dringlichkeit der Maßnahme Ausbaustrecke Berlin–Dresden – trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Bundesschienenwegeausbaugesetz. Diesem gesamten Abwägungs- und Entscheidungsprozess kann nicht vorgegriffen werden.

107. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(CDU/CSU) Ist die Schließung der Elektrifizierungslücke Reichenbach–Hof, an der ein durchgängiger elektrischer Bahnverkehr scheitern würde, Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des neuen BVWP?
108. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(CDU/CSU) Wenn ja, innerhalb welches Zeitraums soll die Elektrifizierung Reichenbach–Hof nachgerüstet werden, und welche Kosten/Finanzierungen entstehen bzw. sind vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 18. März 2003**

Die Arbeiten am Entwurf des neuen BVWP befinden sich in der abschließenden Phase. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im März 2003 der Entwurf des neuen BVWP den Bundesressorts, den Ländern, der DB AG und den Verbänden zugesandt wird, um anschließend die Abstimmungen und Anhörungen durchzuführen.

Vor der Sommerpause sollen der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet werden.

Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Einstufung von Einzelprojekten im Bedarfsplan Schiene – damit auch zur Dringlichkeit der Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Reichenbach/Vogtland – trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Bundesschienenwegeausbaugesetz. Diesem gesamten Abwägungs- und Entscheidungsprozess kann nicht vorgegriffen werden.

109. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach den Festlegungen des neuen Ausbildungsberufes „Fachkraft im Fahrdienst“ ausgebildete Busfahrer- und Busfahrerinnen ein wesentliches Qualitätskriterium für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bilden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 24. März 2003**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Qualitätsoffensive für einen leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV unter anderem Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität des Personals benannt und dabei auf die Notwendigkeit der Schaffung eines spezifischen Ausbildungsberufes hingewiesen. Nur mit gut ausgebildetem Personal kann ein qualitativ hochwertiger ÖPNV gewährleistet werden.

110. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung unter dem Aspekt der Förderung des ÖPNV die Möglichkeit, mit dem neuen Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrdienst“ zusätzliche Ausbildungsangebote für Jugendliche zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 24. März 2003**

Es ist zu erwarten, dass die Unternehmen des ÖPNV, die die Schaffung dieses neuen Ausbildungsberufes aktiv begleitet haben, die sich mit dem neuen Beruf verbindenden Chancen der besseren Qualifizierung ihres Personals in zunehmendem Maße systematisch nutzen werden.

111. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)      Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch den Zeitraum zwischen Ausbildungsabschluss (in der Regel mit 19 Jahren), der dadurch entsteht, dass für das Fahren eines Omnibusses im ÖPNV ein Mindestalter von 21 Jahren (in Ausnahmefällen 20 Jahren) gegeben sein muss, und der Möglichkeit, den erlernten Beruf auszuüben, sowohl der Umfang der Ausbildungsangebote insgesamt, als auch die Chancen der ausgebildeten Fachkraft im Ausbildungsunternehmen einen festen Arbeitsplatz zu finden, erheblich geschmälert werden, auch vor dem Hintergrund, dass das Führen eines Straßenbahnzuges oder einer U-Bahn im ÖPNV bereits mit 18 Jahren erlaubt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 24. März 2003**

Der Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Fachkraft im Fahrbetrieb“ lag der Gedanke zugrunde, Fachkräfte nicht nur auf Tätigkeiten im Fahrdienst vorzubereiten, sondern darüber hinaus breit angelegten Qualifikationen im Servicebereich, in der Kundenbetreuung, der Planung und Disposition sowie der Fahrzeugtechnik zu vermitteln, um ihnen umfassende Einsatzmöglichkeiten im ÖPNV bieten zu können.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ist das Mindestalter zum Führen von Bussen der Fahrerlaubnisklassen D und D1 zum 1. September 2002 national unter bestimmten Rahmenbedingungen auf 20 Jahre abgesenkt worden. Im Übrigen hat der Rat der Europäischen Union einen Gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausbildung von Berufskraftfahrern im Güter- und Personenverkehr im Dezember 2002 angenommen. Der Entwurf enthält als Option die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, das Mindestalter auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet auf 18 Jahre abzusenken.

Das generelle Mindestalter für das Führen eines Straßen- oder U-Bahnzuges ist und bleibt weiterhin bei 21 Jahren. Nur unter der Voraussetzung der Absolvierung des Ausbildungsberufes „Fachkraft im Fahrbetrieb“ können aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des zuständigen Länderfachausschusses (auf Initiative des BMVBW) die zuständigen Technischen Aufsichtsbehörden der Länder unter Auferlegung bestimmter Randbedingungen hiervon Ausnahmen bis zu einem Mindestalter von 18 Jahren genehmigen.

112. Abgeordneter  
**Siegfried Scheffler**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, für das Busfahren im Linienverkehr über einen Modellversuch „Mindestalter 18 Jahre“ in den neuen Bundesländern Ausbildungsangebote für Jugendliche zu erhöhen und den Qualitätsstandard im Fahrdienst des ÖPNV auch angesichts der anstehenden EU-Osterweiterung zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 24. März 2003**

Baden-Württemberg führt derzeit einen Modellversuch durch mit dem Ziel, Schulabgänger und Schulabgängerinnen für eine qualifizierte dreijährige Erstausbildung als Busfahrer/Busfahrerinnen zu gewinnen. Bevor eine zeitliche und räumliche Ausweitung des Modellversuchs in Erwägung gezogen wird, sollten zunächst die in Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden.

113. Abgeordneter  
**Gero Storjohann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es die Bundesregierung als Verantwortliche für die Bundeswasserstraße Elbe ablehnt, für die Unterhaltung und Wiederherstellung des 1969 als Hochwasserschutzanlage des Bundes errichteten Leitdammes an den Borghorster Elbwiesen (Kreis Herzogtum Lauenburg/Schleswig-Holstein) finanziell aufzukommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 19. März 2003**

Der Bund ist mit seiner Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung lediglich für die Bundeswasserstraßen in ihrer Eigenschaft als Verkehrsweg zuständig; das gilt auch für die entsprechenden Anlagen. Zu Verwaltungsmaßnahmen ist der Bund nur insoweit befugt, als deren „Zweckbestimmung erkennbar auf dem Gebiet des Verkehrs“ liegt (BVerfGE 15,1). Dementsprechend unterhält die WSV den Damm nur in seiner Funktion als Leitdamm für die Schifffahrt.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen insbesondere im Interesse eines Hochwasserschutzes fallen ausschließlich in die Verwaltungskompetenz der Länder. Das entspricht auch den maßgeblichen Landesgesetzen. Nach § 63 Abs. 1 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG S-H) obliegt der Bau und die Unterhaltung von Deichen und Dämmen, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, als öffentliche Aufgabe hinsichtlich der Landesschutzdeiche (§ 64 Abs. 2 Nr. 1 LWG S-H) dem Land Schleswig-Holstein.

114. Abgeordneter **Gero Storjohann** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Umsetzung des EU-Life-Projektes „Borghorster Elbwiesen“ der Öffnung des Leitdammes zuzustimmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 19. März 2003**

Die WSV wird im Rahmen ihrer Beteiligung im Planfeststellungsverfahren für die „Borghorster Wiesen“ gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz prüfen, ob durch die beabsichtigten Maßnahmen eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße Elbe oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist.

Bislang ist die WSV erst mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 11. März 2003 aufgefordert worden, Stellung zum Umfang der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung bzw. für den „§ 5 UVPG-Termin“ zu nehmen. Weitere Planungsunterlagen liegen noch nicht vor. Eine abschließende Aussage kann daher nicht getroffen werden.

115. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Welche Forschungseinrichtungen sind seitens der Europäischen Union sowie von den zuständigen Bundesministerien und den mit ihnen verbundenen Forschungseinrichtungen zum Thema Flächenrecycling geplant, insbesondere zu den Themen Begrenzung des steigenden Flächenverbrauchs/schonender Umgang mit der Ressource Boden und Förderung der Revitalisierung von Industriebrachen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 25. März 2003**

Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Forschungseinrichtungen. Im Bereich „Flächenrecycling“ fördert die Europäische Kommission zwei bereits laufende Vorhaben, an denen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) beteiligt sind. Dabei handelt es sich um CABERNET, ein Expertennetzwerk, das auf die Erarbeitung praktischer Lösungen für städtische Brachflächen zielt, und um RESCUE, ein Projekt, das internationale Fallstudien des Brachflächenrecyclings zur Entwicklung eines ganzheitlichen, europäischen Systemansatzes analysiert und bewertet. Das Vorhaben NORISC mit der Stadt Köln als Koordinator wird im Rahmen des 5. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission durchgeführt. Darüber hinaus läuft national bei dem UBA ein Vorhaben, das sich mit den Anforderungen an die Flächenqualität nach Brachflächenaufbereitung und Monitoringkonzepten für deren Folgenutzung auf vormals altlastenrelevanten Standorten befasst.

116. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Welche Forschungseinrichtungen seitens der in Frage 115 genannten Initiatoren sind insbesondere zu den Themen Förderung der Innenentwicklung von Kommunen und Durchführung beispielhafter Vorhaben (Modellprojekte) zum Themenkomplex nachhaltige Flächennutzung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 25. März 2003**

Die Bundesregierung befasst sich intensiv mit dem Thema „Nachhaltiges Flächenmanagement“. Ein Ergebnis dieser Arbeiten enthält die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat sich mit Unterstützung des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung und des Instituts für ökologische Raumentwicklung mit Fragen der ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt. Das UBA schließt zurzeit das Vorhaben „Handlungsansätze zur Berücksichtigung der Umwelt-, Aufenthalts- und Lebensqualität im Rahmen der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden – Fallstudien“ ab.

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsvorhaben, einschließlich Modellvorhaben. Das Programm richtet sich an Kommunen bzw. Regionalverbände sowie wissenschaftliche Einrichtungen. Gegenstand der Förderung ist die Erarbeitung von (Um-)Nutzungskonzepten für Stadtbrachen, Konversionsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, nicht zuletzt auch in Verbindung mit flächensparenden und verkehrreduzierenden Stadt- und Regionalentwicklungsmodellen. In Bezug auf die Innenentwicklung von Kommunen bietet das BMBF-Programm über das Thema „Flächenrecycling, nachhaltige Flächenentwicklung“ hinaus vielfache thematische Ansatzpunkte für Forschungsvorhaben, bei denen es u. a. um die Gestaltung von Wohn-

umfeld und Wohnquartier, eine stadt- und regionalverträgliche Mobilitätssteuerung, die Telearbeit und die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung geht.

117. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Welche Fördermöglichkeiten existieren oder sind geplant, um Kommunen die Entwicklung brachliegender Flächen zu erleichtern, und sind Fördermöglichkeiten für mittelständische Firmen, denen für solche Flächenrecyclingmaßnahmen kaum Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird, geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 25. März 2003**

Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten auf europäischer und nationaler Ebene, die im FuE-Vorhaben „Leitfaden über Finanzierungsmöglichkeiten und -hilfen in der Altlastenbearbeitung und im Brachflächenrecycling“ zusammengestellt und bewertet wurden. Öffentliche und private Anleger können im Wesentlichen Darlehen und Zuschüsse aus den verschiedensten Förderprogrammen beantragen. Hinsichtlich der Strukturförderung stehen Mittel bei EFRE, URBAN II und INTERREG III EU zur Verfügung. Daneben bieten die Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung den Kommunen vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung der Entwicklung brachliegender Flächen. Ein Schwerpunkt der Bundesfinanzhilfen ist die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen (vgl. § 164b Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch und Nr. I.2. der Präambel zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2002). Des Weiteren gibt es Kreditprogramme des Bundes, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes und der Länder, Altlastenförderprogramme und die Städtebauförderung der Länder.

118. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise werden die Aktivitäten der einzelnen Ministerien bei der Querschnittsaufgabe nachhaltiger Flächenentwicklung koordiniert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 25. März 2003**

Es erfolgt stets eine Frühkoordinierung von Forschungsvorhaben mit anderen Bundesressorts im Vorfeld von Förderentscheidungen. Darüber hinaus gibt es Ressortabstimmungen zur Nutzung von Synergieeffekten in wichtigen inhaltlichen Forschungsfragen. Die Koordinierung erfolgt hier nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

119. Abgeordneter  
**Peter H.  
Carstensen**  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Klaus Müller, die Vergütungssätze je kWh für Biogasanlagen, mit einer Leistung von 0,5 bis 2 MW so zu erhöhen, dass sie von intensiver Förderung unabhängig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 26. März 2003**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 29. März 2000 enthält bereits eine leistungsabhängige Vergütung für Strom aus Biomasseanlagen. Damit die Förderung durch das EEG noch zielgenauer wird, sollen mit seiner Novellierung einzelne Vergütungssätze neu justiert werden.

Grundlage hierfür ist der Erfahrungsbericht zum EEG an den Deutschen Bundestag vom Juli 2002. Um Anlagen in den verschiedenen Leistungsklassen einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, ist es notwendig, weitere Vergütungsstufen einzuführen und Vergütungen im unteren Leistungssegment entsprechend anzuheben. Dies ist im Eckpunktetpapier des BMU dargelegt, das Ende Januar 2003 vorgestellt wurde.

Der genaue Zuschnitt der Leistungsklassen sowie Vorschläge für die Höhe der neuen Vergütungssätze werden derzeit im BMU erarbeitet.

120. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch die geplante EU-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer für die seit Jahrzehnten bestehenden Freibäder von den Gemeinden Investitionen von mindestens 20 000 Euro erbracht werden müssen und dies in der jetzigen Finanzlage zur Schließung vieler Bäder führen könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 18. März 2003**

Der zurzeit im Rat diskutierte Vorschlag für eine Richtlinie über die Qualität der Badegewässer soll die geltende Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 76/160) ablösen, da sie nicht mehr dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und den Erfahrungen in der Praxis entspricht. Die geltende und die künftige Richtlinie erfassen nur Badestellen in natürlichen Gewässern. Die von der Kommission vorgeschlagenen Anforderungen sollen zu einer weiteren Verbesserung der Badegewässerqualität und somit zu einem verbesserten Gesundheitsschutz

führen. Die Bundesregierung setzt sich in den Beratungen im Rat für eine vollziehbare und verhältnismäßige Richtlinie ein, die auch die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen muss.

Die o. g. Richtlinie regelt nicht die Anforderungen an die Beschaffenheit des Wassers in Schwimm- und Badebecken (sowohl Hallen- als auch Freibäder). Allgemeine Anforderungen hierzu werden national im § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festgelegt. Eine entsprechende untergesetzliche Regelung (Verordnung nach § 38 Abs. 2 IfSG) wird gegenwärtig diskutiert.

121. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Übersicht über die aktuellen im In- und Ausland veröffentlichten Forschungsergebnisse über Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung, und wenn ja, in welcher Art und Weise erfolgt ihre Aus- und Bewertung sowie deren Veröffentlichung?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung verfolgt und begleitet mit großer Intensität die politische und wissenschaftliche Diskussion zu möglichen Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder. Sie unterstützt mit Forschungsmitteln internationale und nationale Vorhaben auf diesem Gebiet. Die Strahlenschutzkommission veröffentlicht ihre Bewertungen in Form von Empfehlungen bzw. Stellungnahmen an das BMU, das Bundesamt für Strahlenschutz gibt seine Bewertungen als Bericht an das BMU. Die Bewertungen sind auch im Internet unter [www.ssk.de](http://www.ssk.de) bzw. [www.bfs.de](http://www.bfs.de) abrufbar.

122. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Inwieweit sind die durch die Mobilfunkbetreiber zugesagten Forschungsgelder vergeben und wofür?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. März 2003**

Bisher konnten mit den Betreibermitteln noch keine Projekte vergeben werden, da erst am 29. Januar 2003 eine Einigung über ein Vergabe- und Managementverfahren erzielt werden konnte. Daraufhin wurden Ende Februar 2003 von einzelnen Betreibern erste Teilbeträge angewiesen. In der ersten Hälfte des Jahres 2003 wird über die Projekte entschieden und danach soll sehr schnell die Vergabe erfolgen.

123. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)
- Wie oft wurde der „Blaue Engel“ für strahlungsarme Handys vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. März 2003**

Am 14. Juni 2002 hat die Jury Umweltzeichen die Grundlagen für die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“ an strahlungsarme Mobiltelefone beschlossen. Hersteller von Mobiltelefonen können den „Blauen Engel“ beantragen, sofern die Handys die von der Jury festgelegten Kriterien erfüllen. Dazu gehört u. a. neben übersichtlichen Verbraucherinformationen vor allem eine vergleichsweise geringe maximale Strahlungsintensität der Geräte, ausgedrückt als spezifische Absorptionsrate (SAR-Wert), von höchstens 0,6 Watt pro Kilogramm. Der Wert für die höchstzulässige Belastung liegt demgegenüber bei 2 Watt pro Kilogramm. Das Gütesiegel soll Anreiz für die Hersteller sein, dem Vorsorgegedanken bei der Entwicklung künftiger Handy-Generationen Rechnung zu tragen und den Kunden eine Entscheidungshilfe vor dem Kauf eines Handys zu bieten. Die Bundesregierung bedauert, dass die Handy-Hersteller von diesem Angebot bisher noch nicht Gebrauch gemacht haben und fordert die Hersteller weiter auf, sich dem vorsorgenden Verbraucherschutz nicht zu verschließen.

124. Abgeordneter  
**Horst  
Kubatschka**  
(SPD)
- Welche Formen der Information der Verbraucher und Verbraucherinnen über eine möglichst strahlungsarme Nutzung auf Verpackung und in der Gebrauchsanleitung von Endgeräten und Kennzeichnung von Endgeräten durch die diversen Anbieter und Hersteller werden angewandt, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Qualität hinsichtlich der gesundheitlichen Vorsorge für Kinder und Jugendliche beim Handygebrauch?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 21. März 2003**

Die Bundesregierung fühlt sich einem aktiven Verbraucherschutz verpflichtet und möchte erreichen, dass die Belastung durch hochfrequente Felder für Nutzerinnen und Nutzer von Handys möglichst gering ist.

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung der Strahlenschutzkommission, dass für alle Geräte und Anlagen, die relevante Expositionen verursachen können, entsprechende Produktinformationen zur Verfügung gestellt werden sowie die Forderung nach geeigneten einheitlichen Kennzeichnungen, welche die Exposition durch Geräte angeben, z. B. in welchem Ausmaß Basisgrenzwerte bzw. Referenzwerte der EU-Ratsempfehlung ausgeschöpft werden.

Die im Mobile Manufacturers Forum (MMF) zusammengeschlossenen Hersteller von Mobilfunkendgeräten Alcatel, Ericsson, Mitsubishi Electric, Motorola, Nokia, Panasonic, Philips, Sagem, Siemens und Sony Ericsson haben im Jahr 2001 erklärt, bei neuen Handys, die nach dem 1. Oktober 2001 auf den Markt gebracht werden, die SAR-Werte in den Gebrauchsanleitungen anzugeben und im Internet zu veröffentlichen. Außerdem haben sie erklärt, bis zum 31. März 2002 bei allen im Handel befindlichen Handys die SAR-Werte auszuweisen. Dieser Schritt auf freiwilliger Basis ist grundsätzlich zu begrüßen, bedarf aber einer verbraucherfreundlichen Ausgestaltung.

Am 6. Dezember 2001 haben die Mobilfunkbetreiber eine freiwillige Selbstverpflichtung „Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Information und vertrauensbildende Maßnahmen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ abgegeben (im Internet unter [www.bmu.de/strahlenschutz](http://www.bmu.de/strahlenschutz) abrufbar). Darin sagen sie im Abschnitt III.2 („Verbraucherschutz und Verbraucherinformation zu Handys“) u. a. Folgendes zu:

- Die Mobilfunkbetreiber unterstützen die Initiative der Herstellerunternehmen, zugunsten verbesserter Verbraucherinformationen Angaben der SAR-Werte (SAR = spezifische Absorptionsrate) der Handys in geeigneter Form zu veröffentlichen. Sie werden die Hersteller auf eine verbraucherfreundliche und transparente Ausgestaltung dieser Informationen drängen, so dass der Kunde vor der Kaufentscheidung die jeweils höchstmögliche spezifische Absorptionsrate in Erfahrung bringen kann.
- Die Mobilfunkbetreiber werden die Hersteller dazu drängen, ein Qualitätssiegel für Handys mit besonders niedrigem SAR-Wert zu entwickeln.
- Soweit die Mobilfunkbetreiber ihrerseits Handys vertreiben, werden sie zusätzlich die o. g. Informationen geben.

In ihrem dem Bundeskanzleramt vorgelegten ersten Rechenschaftsbericht betonen die Mobilfunkbetreiber, die Informationen über Sicherheitsaspekte und SAR-Werte der Handys verbraucherfreundlich und zielgruppenorientiert aufbereitet zu haben. Zur Veranschaulichung sind dem Bericht entsprechende Informationsblätter beigelegt. Der Bericht lässt aber nicht erkennen, ob diese Informationen offen und unmittelbar für jeden Kunden sichtbar vorgehalten oder nur interessierten Kunden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob die Darstellungen auch speziell für handynutzende Kinder leicht verständlich aufbereitet worden sind und in den Geschäften der Mobilfunkbetreiber zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es weiterer Anstrengungen seitens der Mobilfunkbetreiber, um die in der Selbstverpflichtung hinsichtlich der Verbraucherinformation vorgegebenen Ziele zu erreichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

125. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)      Welche Forschungsmittel gibt die Bundesregierung für alternative Heilmethoden aus, und aus welchem Etat können diese Mittel beantragt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christoph Matschie  
vom 24. März 2003**

Die Bundesregierung hat die Erforschung alternativer Heilverfahren mit bislang insgesamt 14,5 Mio. Euro gefördert. Zurzeit werden im Rahmen des auslaufenden Förderschwerpunktes „Unkonventionelle Medizinische Richtungen“ noch drei Forschungsvorhaben mit insgesamt 1,4 Mio. Euro gefördert.

Neuvorhaben können grundsätzlich im Rahmen einer geplanten Initiative für die Förderung klinischer Studien beantragt werden. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinien für diese neue Maßnahme ist für den Herbst 2003 geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

126. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(E Emmendingen)  
(CDU/CSU)      Welche über die in der Übersicht 2 zum Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinausgehenden Ausgaben werden in welcher Höhe der Berechnung der Official-Development-Aid-Quote Deutschlands für das Jahr 2003 zugrunde gelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 20. März 2003**

In der genannten Übersicht werden sowohl die geplanten Ausgaben für Entwicklungsländer (Official Development Assistance) als auch für Übergangsländer (Official Aid) aufgeführt.

Über die dort aufgeführten Positionen hinaus werden solche Ausgaben in die Berechnung der deutschen ODA einfließen, die sich einer Planung entziehen. Dieses gilt insbesondere für die einzurechnenden Marktmittel in Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit, für das Eigengeschäft der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft sowie für die Forderungsverzichte aus Hermes-Umschuldungen und Schuldenerlassen.

Auch sind in der Übersicht keine Einnahmen enthalten, die sich ODA-mindernd auswirken.

Berlin, den 28. März 2003